

Dokumentation

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFTEN

Pioniere einer neuen Pflegekultur oder
Verlierer in der aktuellen Pflegepolitik?

Fachtagung
Stuttgart
08.11.2022



Fachtagung der Vinzenz von Paul gGmbH und der AGP Sozialforschung
in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg,
der Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreute Wohngemeinschaften Baden-Württemberg LABEWO,
der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen FaWo,
der Demenz Support Stuttgart gGmbH,
dem Gemeindetag Baden-Württemberg sowie dem Freiburger Modell e.V.

Pionierrolle stärken Ambulant betreute Wohngemeinschaften brauchen mehr politische Unterstützung	AGP Sozialforschung - FIVE e.V. Forschungs- und Innovationsbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V.	S. 3
Programm der Fachtagung „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ vom 08.11.2022		S. 7
Ambulant betreute Wohngemeinschaften Herausforderung und Chance für Kommunen	Gabriele Beck und Gudrun Müller, Ostfildern	S. 8
Daheim bleiben - Mitten im Dorf Neue Pflege- und Sorgeskultur am Beispiel der Bürgergemeinschaft Oberried	Lucia Eitenbichler, Bürgergemeinschaft Oberried e.V.	S. 16
Ambulant betreute Wohngemeinschaften Mehr Demokratie in der (Langzeit-)Pflege	Ursula Kremer-Preiß, Kuratorium Deutsche Altenhilfe	S.35
„Simplify WG“ Finanz- und Rechtsfragen ambulant betreuer Wohngemeinschaften	Prof. Dr. Thomas Klie und Michael Szymczak, AGP Sozialforschung	S. 56
Wohnformen in der Pflege Quo vadis aus systematischer Sicht	Nadine-Michèle Szepan, Bundesverband AOK	S. 72
Stellungnahme Minister Manne Lucha Minister für Soziales, Gesundheit und Integration		S. 80
Tagungsimpressionen		S. 81
Ambulant betreute Senioren- Wohngemeinschaften sind gefährdet	Presseartikel Vinzenz von Paul gGmbH	S. 84
„Pioniere einer neuen Pflegekultur“ Interview mit Prof. Dr. Thomas Klie	Häusliche Pflege 12/2022 (S. 26-29)	S.87
Beratungs-, Förderungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg	Landesstrategie Quartier 2030	S. 92

Einführung

Pionierrolle stärken

Ambulant betreute Wohngemeinschaften brauchen mehr politische Unterstützung

AGP Sozialforschung

FIVE e.V.

Forschungs- und Innovationsbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V.



Pionierrolle stärken

Ambulant betreute Wohngemeinschaften brauchen mehr politische Unterstützung

Bei 160 Teilnehmer*innen musste die Liste geschlossen werden: Das Interesse an dem Prototyp wohnortnaher Versorgung unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist auch in Baden-Württemberg groß. Gerade deshalb, weil Baden-Württemberg pro Kopf der auf Pflege angewiesenen Menschen die wenigsten Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zur Verfügung stehen? Nun ist nicht jede Wohngemeinschaft zukunftsweisend. Wohngemeinschaften, die als Geschäftsmodell von Investoren auf den Markt gebracht werden, stehen nicht für Idee und Praxis ambulant betreuter Wohngemeinschaften in geteilter Verantwortung. Um sie geht es bei der Fachtagung der Vinzenz von Paul gGmbH und AGP Sozialforschung Freiburg und einem breiten Kreis von Unterstützer*innen, zu dem auch das Sozialministerium Baden-Württemberg, die FaWO und die LA-BEWO gehören. Wie können bürgerschaftliches Engagement, kommunalpolitische Einlösung der Verantwortung für die Pflege als Aufgabe der Daseinsvorsorge mit professionellen Diensten und der Investition in Wohnraum verbunden werden? Wie kann es gelingen, die Koproduktion von Profis, An- und Zugehörigen und Freiwilligen zu stützen, zu initiieren, zu stabilisieren? Um diese Fragen geht es auf der Fachtagung am 8. November 2022 im Hospitalhof Stuttgart, auf der zum Ende hin auch Sozialminister Manne Lucha teilnehmen wird. Ambulant betreute Wohngemeinschaften erfreuen sich in der deutschen Bevölkerung einer großen Sympathie. Sie werden als innovative Wohn-, Lebens- und Versorgungsformen, insbesondere für Menschen



mit Demenz, zwischen häuslicher Pflege und klassischer Heimversorgung gesehen und begrüßt. Sie haben aber mit vielen Hürden zu kämpfen: Ihre Finanzierung wird immer schwieriger. Während für vollstationäre Pflegeeinrichtungen die Eigenleistung von Heimbewohner*innen begrenzt wurde, gilt dies für ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht. Die heimrechtlichen Hürden sind weiterhin hoch und in problematischer Weise bürokratisiert worden. Nicht überall finden sich Ermöglicungsverwaltungen, manche Heimaufsichtsbehörden tun sich schwer mit der Unterstützung von Initiativen, die neue Wege gehen wollen. Die Frage, unter welchen Voraussetzungen auf welchen Wegen sozialhilfeberechtigte Menschen mit Pflegebedarf in Wohngemeinschaften unterstützt werden, ist in Baden-Württemberg immer noch offen. All diese Fragen stehen auf der Agenda des Fachtages in Stuttgart. Die Forderungen, die es dann auch sowohl mit Vertreter*innen der Bundes- als auch der Landesebene zu diskutieren gilt, sind relativ klar:

- Erhöhung des Wohngruppenschlages gemäß § 38 a SGB XI mit einer klaren Zweckbindung.
- Änderung des WTPG, des baden-württembergischen Heimrechts: Mit unterschiedlichen baulichen Anforderungen an anbietergestützte und vollständig selbst verantwortete Wohngemeinschaften muss Schluss sein.
- Nach niedersächsischem Vorbild sollte Initiativen und Trägern die Möglichkeit eingeräumt werden, in den ersten zwei Jahren den einzuschlagenden Weg – ob vollständig selbst verantwortet oder anbietergestützt – zu prüfen.
- Anschubhilfen für Initiativen und kleine Träger sind gefragt, hinsichtlich der Baukosten, für die auch vermehrt genossenschaftliche Konzepte entwickelt werden sollten.



- Der Einsatz von Fachkräften, der von Heimaufsichtsbehörden in ambulant betreuten Wohngemeinschaften vorausgesetzt wird, soll sich konsequent an den Vorbehaltsaufgaben gemäß § 4 PfIBG orientieren.
- Es braucht anerkannte Qualifikationen und Ausbildungen für Assistenzkräfte, die in besonderer Weise in ambulant betreuten Wohngemeinschaften gefragt sind.

Was heißt das für die Gesetzgebung auf Bundesebene, für die Weiterentwicklung des WTPG in Baden-Württemberg? Was heißt das für die Performance der Pflege- und Krankenkassen und die Heimaufsicht? Ambulant betreute Wohngemeinschaften gehören zu den mutmachenden Pionieren in einer immer stärker unter Druck geratenen Langzeitpflege. 30 Prozent der Bevölkerung wünschen sich am ehesten eine Versorgung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften, 1,4 Prozent der auf Pflege angewiesenen haben die Chance, dort einen Platz zu finden. Daran sollte sich dringend etwas ändern.

Für die Veranstalter: Prof. Dr. Thomas Klie, Jörg Allgayer und Clemens Wochner-Luikh



AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFTEN

Pioniere einer neuen Pflegekultur oder
Verlierer in der aktuellen Pflegepolitik?

PROGRAMM
FACHTAG
8. Nov. 2022

9:30 Ankommen | Begrüßungskaffee

10:00 Begrüßung

10:05 **Impuls: Allen Widrigkeiten zum Trotz –
Erfolgsgeschichten ambulanter Wohngemeinschaften
in Baden-Württemberg**

Gabriele Beck und Gudrun Müller
(Altenhilfeplanung Ostfildern)

Lucia Eitenbichler (Bürgergemeinschaft Oberried)

Peter Kammerer (Wohngemeinschaft WOGÉ Freiburg)

11:00 **Das Prinzip der geteilten Verantwortung:
Alleinstellungsmerkmal ambulant betreuter
Wohngemeinschaften?**

**Moderiertes Gespräch mit Vertreter*innen
ambulant betreuter WGs.**

Michael Bruder (Bürgermeister Eichstetten)

Helmut Paß
(Wohngemeinschaft Am Güterbahnhof Tübingen)

Dr. Beate Radzey (LANDaufwärts, Vinzenz von Paul gGmbH)

11:30 **Perspektive: Ambulant betreute Wohngemeinschaften –
für mehr Demokratie in der (Langzeit-)Pflege**

Ursula Kremer-Preiss (Kuratorium Deutsche Altershilfe)

12:15 **Interaktive Mittagspause mit Thementischen:**

- Vertragsgestaltung
- Erfahrungen mit der Heimaufsicht
- Sozialhilfe in Wohngemeinschaften
- Anforderungen an Assistenzkräfte
- Fragen zur Finanzierung

13:15 **Finanz- und Rechtsfragen ambulant betreuter
Wohngemeinschaften »Simplify WG«**

Michael Szymczak (Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.)

Prof. Dr. Thomas Klie (AGP Sozialforschung)

14:00 **Podium 1: Rechtliche und finanzielle
Rahmenbedingungen: die Perspektive Bund
Rechtslage, Problemstellungen und Reformperspektiven**

Dr. Martin Schölkopf (Bundesministerium für Gesundheit)

Nadine-Michèle Szepan (AOK-Bundesverband)

14:30 Kaffeepause

15:00 **Podium 2: Rahmenbedingungen und Governance
in Baden-Württemberg – Stand und Reformbedarf**

Dr. Angela Postel (Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration Baden-Württemberg)

Clemens Wochner-Luikh
(LABEWO Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreuter
Wohngemeinschaften Baden-Württemberg e.V.)

Jörg Allgayer (Vinzenz von Paul gGmbH)

Dr. Alexandra Klein (KVJS Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg)

Luisa Pauge (Gemeindetag Baden-Württemberg)

Thomas Kallenowski (Fachstelle ambulant unterstützte
Wohnformen Baden-Württemberg)

16:00 **Pflegepolitischer Ausblick: Innovative Wohnformen –
Von der Pflegeenquete zur baden-württembergischen
Pflegepolitik**

Manfred Lucha (Minister für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg)

17:00 Verabschiedung

Moderation der Fachtagung: Prof. Dr. Thomas Klie

Ambulant betreute Wohngemeinschaften
Herausforderung und Chance für
Kommunen

Gabriele Beck und Gudrun Müller,
Ostfildern

Präsentationen

Ambulant betreute Wohngemeinschaften - Herausforderung und Chance für Kommunen

Fachtagung 8. November 2022 in Stuttgart

Gabriele Beck – Altenhilfeplanung Ostfildern 1994 – 2020;
Vorstandsmitglied LABEWO
Gudrun Müller – Altenhilfeplanung Ostfildern seit 2021

Themen des Vortrags

- 1) Warum sind ambulant betreute Wohngemeinschaften insbesondere dann, wenn sie bürgerschaftlich mitverantwortet sind, eine innovative Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels?
- 2) Wenn Bürgermitverantwortung ein Markenkern von ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist, was braucht es, damit Verantwortungsteilung gelingt und gelebt wird?

Steckbrief Ostfildern



- 40.000 Einwohner*innen
- Seit 1991 kommunale Altenhilfeplanung
- 2012 Eröffnung der ersten vollständig selbstverantworteten „WG Lichtblick“
- 2017 Verabschiedung der Altenhilfeplanung 2030
- 2018 Bürgerbeteiligungsprozess „Gutes Älterwerden in Nellingen“
- 2020 Eröffnung der zweiten vollständig selbstverantworteten „WG Zusammenhalt“

Welche Initiativen müssen wir entwickeln, damit wir möglichst wenige Pflegeplätze realisieren müssen?



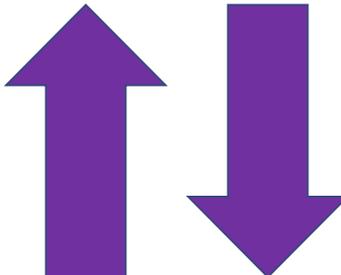
- Wie – mit welchen Konzepten -können wir unsere ambulanten Versorgungs- Netzwerke stärken?
- Wie können wir dort - wo Angehörige fehlen - eine gute Versorgung vor Ort sicherstellen?
- Welche Bündnisse müssen wir vor Ort schmieden, damit ältere Menschen auf (bezahlbare) Unterstützungsleistungen zurückgreifen können?

Welche Initiativen müssen wir entwickeln, damit wir möglichst wenige Pflegeplätze realisieren müssen?



- Was können wir tun, um nachbarschaftliche Netzwerke, um bürgerschaftliches Engagement zu stärken?
- Welche städtebaulichen und baulichen Maßnahmen sind notwendig, damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können?
- Wie - wollen wir unsere Versorgungslandschaft bauen – für Menschen, die nicht mehr zu Hause versorgt werden können?

Negativ-Trends in der Altenhilfe – Ein Umdenken ist gefragt!

- Mehr ältere Menschen
 - Zunahme Hochbetagter
 - Mehr Pflegebedürftige / Unterstützungsbedarf
 - Steigende Altersarmut
- 
- Weniger Jüngere (Beitragszahler)
 - Rückläufige familiäre Unterstützung
 - Akuter Fachkräftemangel
 - Fehlender bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum
 - Öffentliche Leistungen



Weg von „versorgenden Strukturen“ hin zu „Modellen von Mitverantwortung und Mitgestaltung“

„Ein Umdenken Aller ist gefragt!“

- Innovations- und Pioniergeist
- Kluge Konzepte wie Bürgerbeteiligung gelingen kann
- Kommunen, die ermöglichen
- Innovative Dienstleister, die in den Konzepten der Verantwortungsteilung eine Bereicherung sehen
- Bürger*innen mit Zeit und Lust auf Gestaltungsaufgaben
- Gemeinsame Vision



Gutes Älterwerden in Nellingen
Wir gestalten unsere Zukunft!

✓ mitdenken
✓ mitreden
✓ mitgestalten

Logo: SEG DISTILLIEREN
Logo: SEG DISTILLIEREN



Bürgertisch 1

Nachbarschaft neu denken



Bürgertisch 2

Bürger gestalten und verantworten



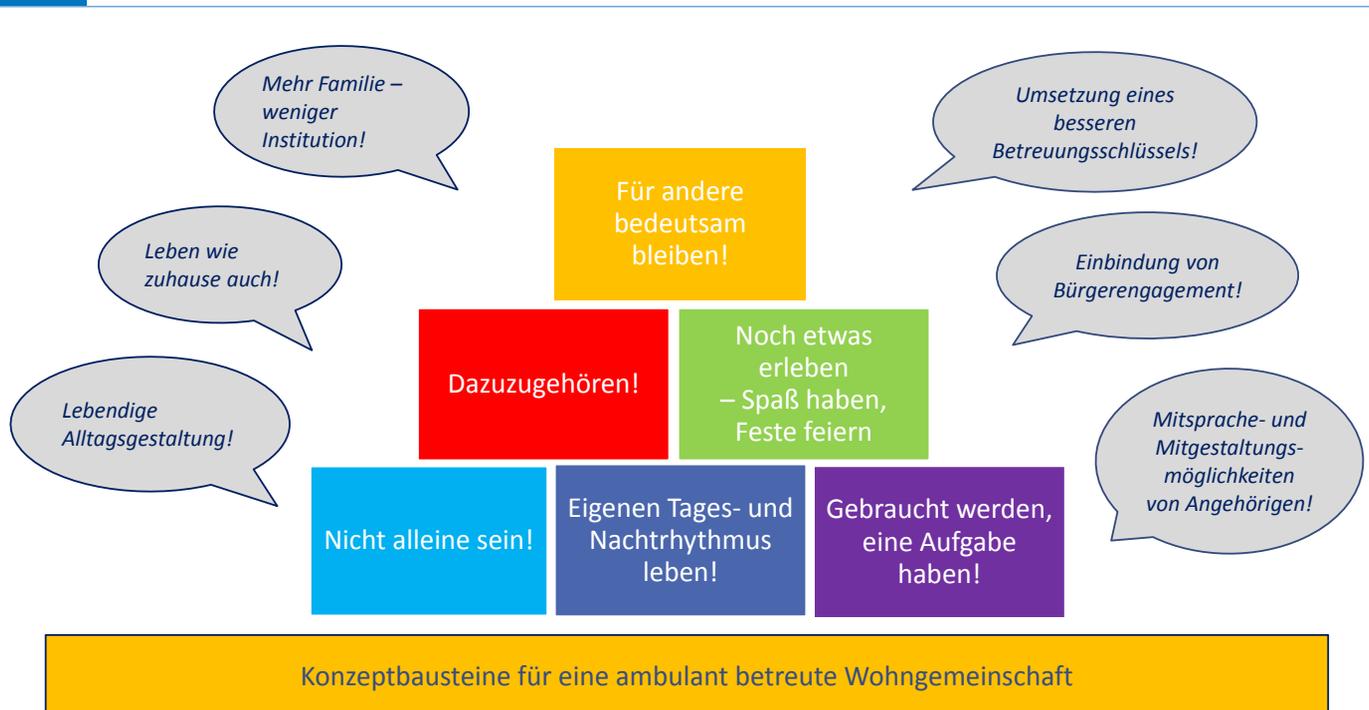
Bürgertisch 3

Gutes Leben und Wohnen

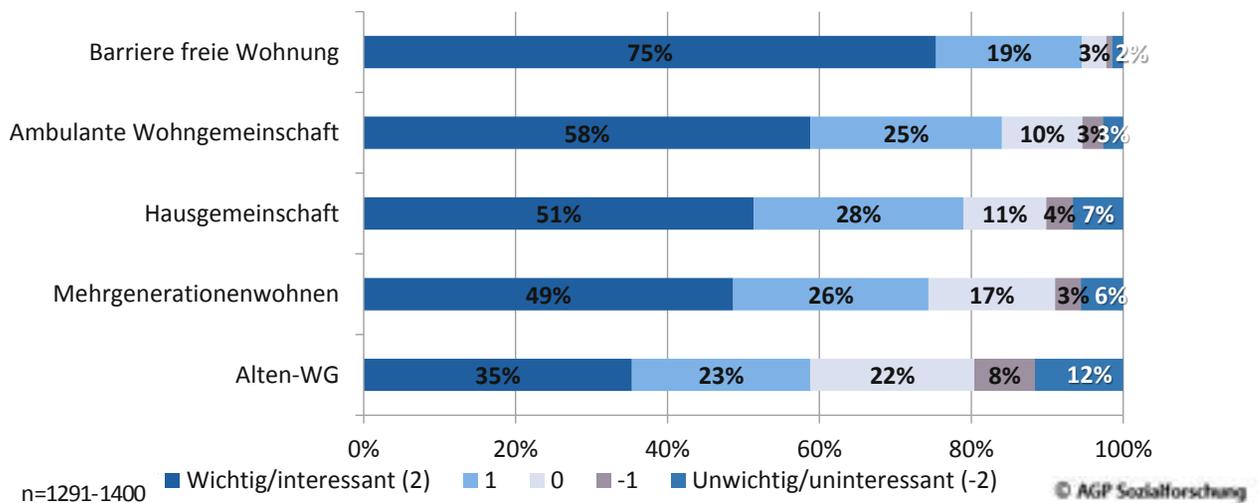


Bürgertisch 4

WG als Alternative zum Pflegeheim



Allgemeines Interesse der Bürger*innen an neuen Wohnangeboten fürs Alter



Die Verantwortungsgemeinschaft der „WG Lichtblick“

Lichtblick

Verein Lichtblick e.V.

Gerüstbauer

- „Hüter“ der Konzeption
- Lobby für Menschen mit Demenz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnen und qualifizieren von bürgerschaftlich Engagierten
- Vermittler bei Konflikten

Bewohnergremium

- Auswahl des Pflegedienstes
- Auswahl der Bewohner*innen
- Vereinbarungen zu Tagesgestaltung in der WG
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Höhe des Haushaltsgeldes

Koordinierungskreis

- Vorstand Lichtblick e.V./2
- Sprecher*in Angehörige/2
- Leitung Alltagsbegleiter/innen/1
- Pflegedienstleitung/1

Moderation:
Kommunale Altenhilfeplanung

Kommunale Planung

- Erstberatung zu WGs und Führen der Interessentenliste
- Moderation Koordinierungskreis
- Fachliche Beratung

Ambulanter Pflegedienst Nikolaus Cusanus Mobil

- Anstellungsträger mit Dienst- und Fachaufsicht für die Alltagsbegleiter*innen sowie Nachtdienst
- Dienst- und Fachaufsicht für die Fachpflege
- Qualitätszirkel für beide WGs

Vermieterin

- Erich und Liselotte Gradmannstiftung

Beispiel: Corona-Ausbruch

Lichtblick

Verein Lichtblick e.V. Gerüstbauer

- Hüter der Konzeption
- Selbstbestimmungsrecht gestärkt

Ergebnisse KOK

- mehr Kommunikation
- mehr Information
- mehr Transparenz

Verantwortungsgemeinschaft lebt wieder und ist neu justiert



Qualität
entsteht im
Vertrauen auf
gute Lösungen

Bewohnergremium

- will Lage kennen und verstehen, aktuell informiert sein
- möchte unterstützen und „soll“ nicht
- übernimmt das Kochen (liefert an) und entlastet so Mitarbeiter:innen

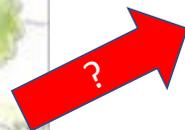
Ambulanter Pflegedienst Nikolaus Cusanus Mobil

- Stellt Corona-Ausbruch fest
- reagiert „professionell“: am besten WG unter Quarantäne, keine Besuche, keine Anrufe
- extreme Belastung durch Personalausfälle, Hitze, Urlaubszeit...



Kommune, Bürgerschaft und Fachdienste haben sich in Ostfildern auf den Weg gemacht:

WGs in allen Stadtteilen als zentraler Versorgungsbaustein für ein gutes Älterwerden.





Daheim bleiben - Mitten im Dorf
Neue Pflege- und Sorgeskultur am Beispiel
der Bürgergemeinschaft Oberried

Lucia Eitenbichler,
Bürgergemeinschaft Oberried e.V.

Präsentationen

DAHEIM BLEIBEN – MITTEN IM DORF

NEUE PFLEGE- UND SORGEKULTUR

AM BEISPIEL DER

BÜRGERGEMEINSCHAFT OBERRIED

Lucia Eitenbichler, Bürgergemeinschaft Oberried e.V.

OBERRIED MIT 2800 EINWOHNER*INNEN



ALTWERDEN IN UND MIT DER DORFGEMEINSCHAFT

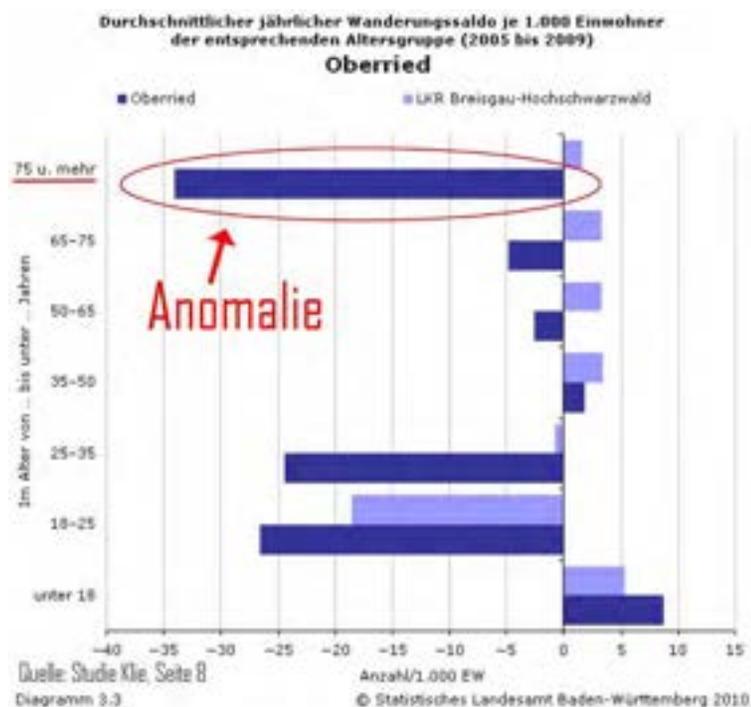
o Ziel:

- Alte Menschen bleiben Teil der Dorfgemeinschaft sie gehören dazu wie alle anderen auch.
- Die Dorfgemeinschaft übernimmt gemeinsam Verantwortung und ermöglicht älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf ein gutes Leben im gewohnten Umfeld.

Oberried als „Sorgende Gemeinschaft“

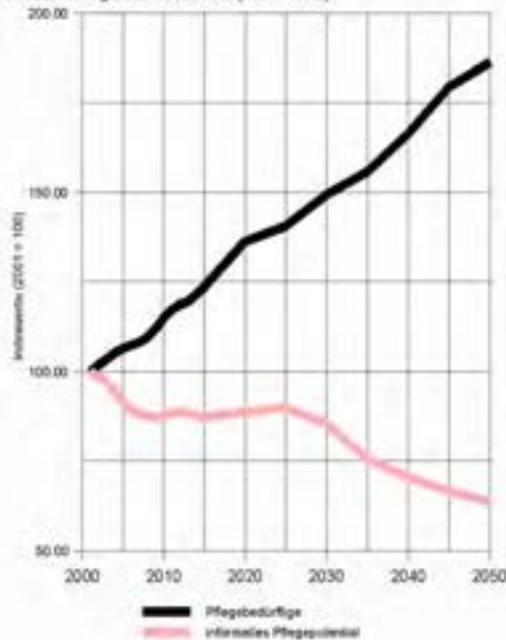
© Lucia Eitenbichler – 2022

WANDERUNGSSALDO



HERAUSFORDERUNG DEMOGRAFISCHER WANDEL

Pflegepotential und Pflegebedürftige
Schätzwerte gemäß Szenario 2 (Indexwerte)

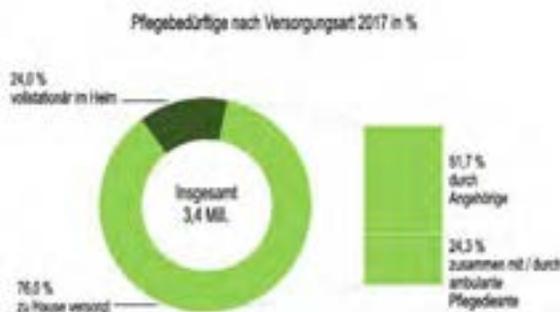


- Die Menschen werden älter => mehr Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Demenz
- Familie als größter Pflegedienst der Nation verändert sich. Dies bedingt geringeres familiäres Pflegepotential
- Zunehmender Fachkräftemangel
- Schere zwischen zunehmendem Pflegebedarf und abnehmendem familiärem Pflegepotential öffnet sich immer weiter
= Versorgungslücke

Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft werden immer wichtiger!

© Lucia Eitenbichler – 2022

Versorgung von Pflegebedürftigen



Mögliche Szenarien:

1. Delegation von Verantwortung

- Zunahme der stationären Pflegeplätze
 - schon jetzt geschlossene Stationen wegen Fachkräftemangel

2. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung

- Stärkung der häuslichen Pflege
- Schaffung von neuen Wohnformen
- „Sorgende Gemeinschaften“

© Lucia Eitenbichler – 2022

DER BÜRGERVEREIN



- **Gründung Bürgergemeinschaft 2015 (akt. 400 Mitglieder) mit dem Ziel:**
 - Stärkung des sozialen Miteinanders im Dorf
 - Dorfgemeinschaft übernimmt den Generationenvertrag
- **Die ersten Schritte:**
 - Qualifizierungsangebote für Alltagsbegleiterinnen
 - Alltagsbegleitungsdienst in der eigenen Häuslichkeit
 - Betreuungsgruppe
 - Fahrdienste

© Lucia Eitenbichler – 2022



QUALIFIZIERUNG ALLTAGSBEGLEITUNG

Im Umfang von 30 Stunden - Aufwandsentschädigung:

- Niedrigschwellige Dienste:
 - Alltagsbegleitung zu Hause – Schwerpunkt **Betreuung**
 - Betreuungsgruppe

Im Umfang von 160 Stunden - Festanstellung:

- Haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Wohngemeinschaft)
 - Haushalt und Betreuung zu Hause - Schwerpunkt **Haushalt**
 - Assistentkraft/Alltagsbegleitung in der Pflegewohngruppe
 - Betreuungskraft (§43b SGB XI) für die Tagespflege

© Lucia Eitenbichler – 2022

SORGE-ORT MITTEN IM DORF



Ursulinenhof

Kindergarten

Grundschule

Klosteranlage,
Rathaus,
Klosterscheune



© Lucia Eitenbichler – 2022

URSULINENHOF OBERRIED



Seit 2020: Ursulinenhof mit Tagespflege, selbstverantworteter Wohngemeinschaft und Sozialwohnungen



© Jessica Alice Hath

- kommunal-bürgerschaftlicher Brückenschlag:
 - Investor: **Gemeinde**
 - Träger Tagespflege/Assistenzdienst WG: **Bürgergemeinschaft**

© Lucia Eitenbichler – 2022

PLANUNG URSULINENHOF

- **Wer übernimmt den Betrieb der Tagespflege?**
Tagespflege mit „Bürger-Label“? ↔ Tagespflege in Bürgerhand?
 - große Bereitschaft der Beteiligung und Unterstützung durch Bürger:innen
 - AG Tagespflege: künftige Mitarbeiter:innen und Alltagsbegleiterinnen planen und gestalten mit
- **Entwicklung selbstverantwortete Wohngemeinschaft:**
 - AG Wohngemeinschaft mit interessierten Angehörigen und engagierten Bürger:innen
 - Bewerbung der Bürgergemeinschaft für den Assistenzdienst

© Lucia Eitenbichler – 2022

EINRICHTUNG VON ARBEITSGRUPPEN

- Auftaktveranstaltung im Januar 2019 mit Gründung von sechs bürgerschaftlichen Arbeitsgruppen
 - AG Einrichtung Tagespflege
 - AG Garten
 - AG Öffentlichkeitsarbeit
 - AG Café Hand in Hand für pflegende Angehörige
 - AG Tagespflege
 - AG Wohngruppe

BETEILIGUNG SCHAFFT VERANTWORTUNG!

© Lucia Eitenbichler – 2022



© Lucia Eitenbichler - 2022

TAGESPFLEGE UND DORFGEMEINSCHAFT

© Lucia Eitenbichler - 2022

SOLITÄRE TAGESPFLEGE IM URSULINENHOF

- Träger: Bürgergemeinschaft Oberried e.V.
- Eröffnung am Dienstag, 7.1.2020 für täglich 16 Personen
- Öffnungszeiten: Mo-Fr von 8.30-17.00 Uhr
- Mit Fahrdienst

ZIELGRUPPE

- Ältere Menschen, die zu Hause leben und tagsüber unterstützende Hilfe und/oder Pflege benötigen

© Lucia Eitenbichler – 2022

OBERRIEDER WIRTE ALS TEIL DER SORGENDEN GEMEINSCHAFT

- Montag: Sternenpost
- Dienstag: Napf
- Mittwoch: Halde
- Donnerstag: Adler
- Freitag: Schützen



TÄGLICH FRISCH GEKOCHT FÜR DIE TAGESPFLEGE!

© Lucia Eitenbichler – 2022

UMSCHWÄRMTE MÄNNER (UND FRAUEN) VOM FAHRDIENST



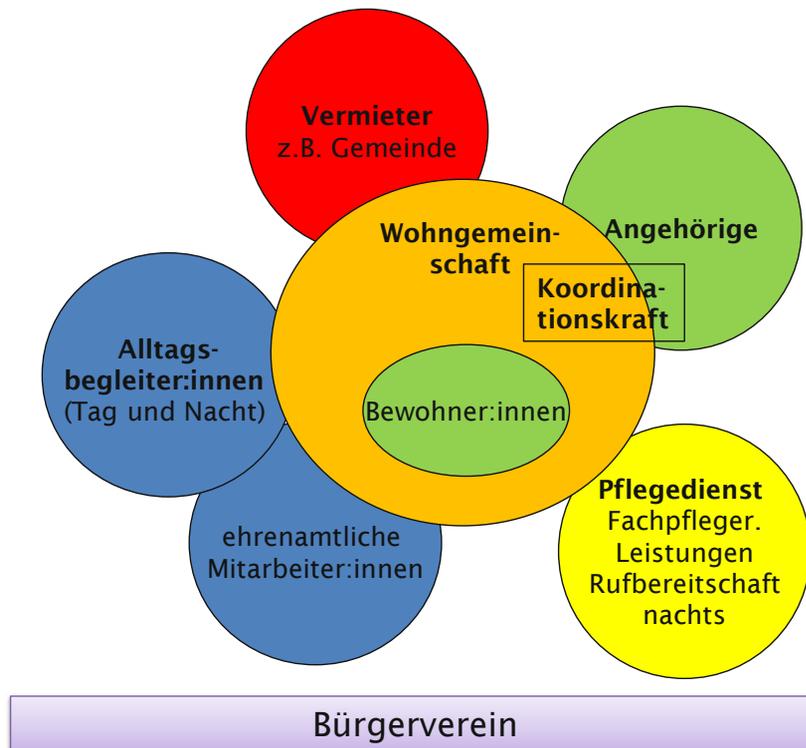
10 feste Fahrer:innen und 6 Springer aus Oberried sind vertraute Begleiter zur und von der Tagespflege

© Lucia Eitenbichler – 2022

SELBSTVERANTWORTETE WOHNGEMEINSCHAFT - IN GETEILTER VERANTWORTUNG

© Lucia Eitenbichler – 2022

Akteure und geteilte Verantwortung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft



© Lucia Eitenbichler - 2022



MERKMALE SELBSTVERANTWORTETER WOHNGEMEINSCHAFTEN

- Pflege und Betreuung auch für schwer pflegebedürftige und betreuungsbedürftige Menschen (Pflegegrad 2-5)
- Kleine Einheit (max. 12 Bewohner:innen)
- geringe baulichen Vorgaben
- Vorlage der Konzeption bei der Heimaufsicht
- Soziale Kontrolle durch Angehörige, nicht durch die Heimaufsicht



Lucia Eitenbichler – 2022

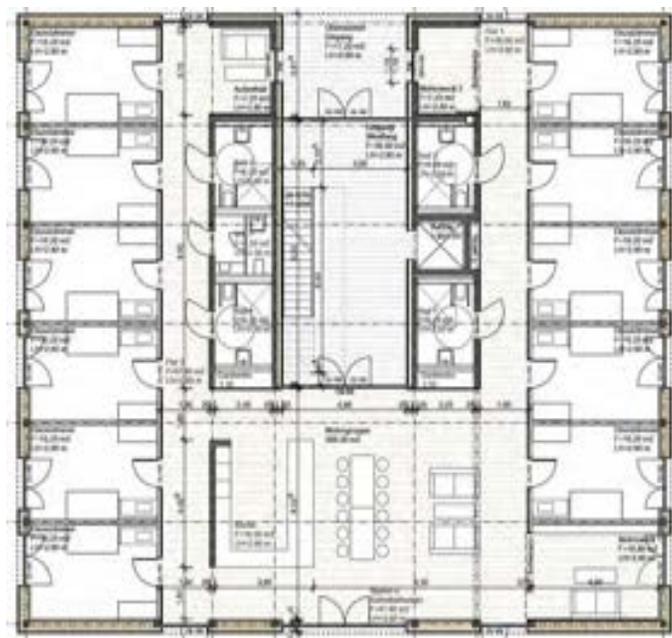
GESTALTUNGSPRINZIPIEN SELBSTVERANTWORTETER WOHNUNGEMEINSCHAFT

- Selbstbestimmung durch Bewohner- bzw. Angehörigengremium = kein Träger
- Wahlfreiheit von Pflegedienst, Alltagsassistentz und Koordinationskraft
- Mitarbeitende als Gäste
- Orientierung am Alltag in häuslicher Atmosphäre
- Geteilte Verantwortung zwischen Alltagsassistentz, Pflegedienst, Zu- und Angehörigen, ehrenamtlich Mitarbeitenden, Bürgergemeinschaft und Kommune

© Lucia Eitenbichler – 2022

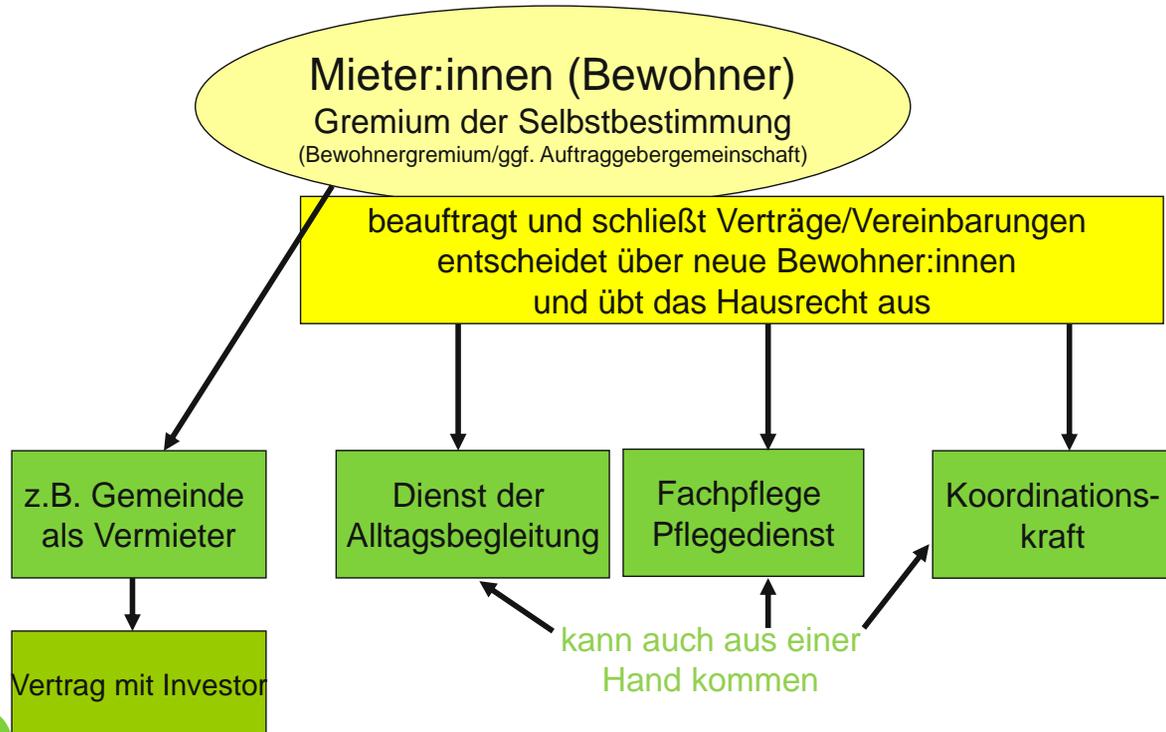
GRUNDRISS WOHNGRUPPE

389 QM



© Lucia Eitenbichler – 2022

STRUKTUR UND PARTNER



© Lucia Eitenbichler - 2022

GETEILTE VERANTWORTUNG

- ASSISTENZDIENST DER BGO -

(Umfang 7-8 Vollzeitkräfte)

- organisieren und managen den Alltag rund um die Uhr
- beteiligen die Bewohner:innen im Alltag
- übernehmen leichte pflegerische Leistungen
- im Vordergrund steht das Wohnen – der gelingende Alltag
- sind speziell geschult und fortgebildet
- Qualifizierung und Arbeitsplätze im Ort



© Lucia Eitenbichler - 2022

GETEILTE VERANTWORTUNG – ANGEHÖRIGE –



- Angehörigengremium mit Sprecher*in und monatlichen Sitzungen
- Beauftragung des Pflege- und Betreuungsdienstes und Wahl der Koordinationskraft
- Entscheidung über Aufnahme neuer Bewohner*innen,



© Lucia Eitenbichler – 2022

GETEILTE VERANTWORTUNG - ANGEHÖRIGE -



Aufgaben (Entscheidungen des Angehörigengremiums):

- Wocheneinkauf
- Haushaltskasse führen
- Hausmeister der WG, Reparaturen
- „WG hüten“ während Teamsitzungen/Fortbildungen
- Unterstützung in belastenden Phasen
- Mittagessen kochen am Wochenende
- Wäsche der Angehörigen waschen
- Gymnastik, Spaziergänge, Begleitung zum Freitagsmarkt
- etc.

© Lucia Eitenbichler – 2022

GETEILTE VERANTWORTUNG - PFLEGEDIENST -

- wird durch Sozialstation geleistet => Sicherstellung der fachpflegerischen Aufgaben
- morgens von 07.00-12.00 Uhr abends von 19.00 - ca. 20.30 Uhr
- Rufbereitschaft in der Nacht
- Schulung und Anleitung der Alltagsbegleiterinnen



© Lucia Eitenbichler – 2022

GETEILTE VERANTWORTUNG - BÜRGERGEMEINSCHAFT -

- Bürgergemeinschaft schafft Verankerung im Dorf
- Begleitung und Unterstützung der WG
- Hüterin der Konzeption und Sicherung der Kontinuität
- Mediatorin bei Konflikten

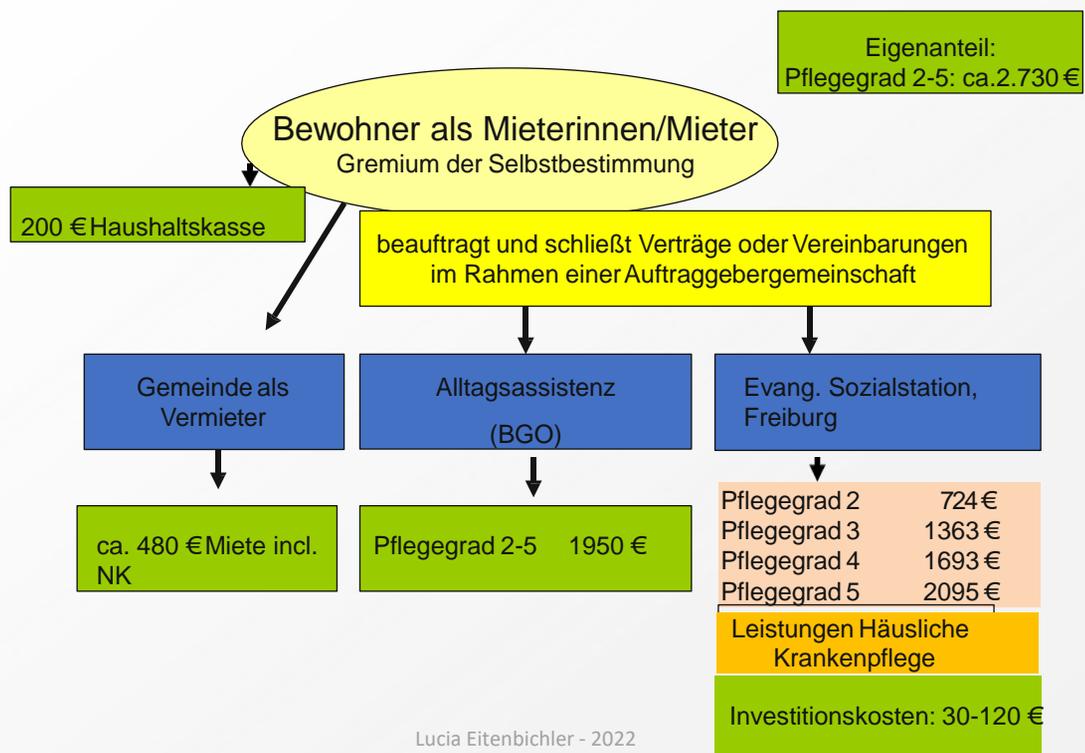
© Lucia Eitenbichler – 2022

GETEILTE VERANTWORTUNG - KOMMUNE -

- demografischer und gesellschaftlicher Wandel wird zur Mega-Aufgabe der Kommunen
- Sicherstellung der Infrastruktur (Bauland, Räumlichkeiten, Unterstützung von genossenschaftlichen Initiativen etc.)
- Förderung und Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements

© Lucia Eitenbichler – 2022

KOSTEN WG Ursulinenhof



MEHRWERT

- Stabilisierung sozialer Strukturen in der Dorfgemeinschaft: Oberried als „Sorgende Gemeinschaft“
- Hohe Lebensqualität für ältere, unterstützungsbedürftige Menschen in gewohnter Umgebung
- Aktivierung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger
- Große Akzeptanz der Einrichtungen
- Wirtschaftliche Wertschöpfung vor Ort (Arbeitsplätze,...)
- Steigerung der Attraktivität der Kommune

© Lucia Eitenbichler – 2022

UND SONST 1: RIKSCHA-FAHRTEN

- Anschaffung der Rikscha durch Spendenaktion der BGO an Weihnachten
- Regelmäßige Fahrten der Tagesgäste, WG-Bewohner, Freitagsmarktbesucher etc. durch 5 Rikscha-Pilot:innen



© Lucia Eitenbichler – 2022

UND SONST 2: UKRAINISCH-DEUTSCHE VERBUNDENHEIT



Intensiv-Deutschkurs in den Sommerferien (4h/täglich) mit 12 ehrenamtlichen Lernbegleiter:innen

Deutsch-ukrainische
Bewirtung am
Freitagsmarkt



© Lucia Eitenbichler - 2022

VISION: SORGENDE GEMEINSCHAFT

- Weg von „versorgenden Strukturen“ hin zu „sorgenden Gemeinschaften“
- eingebettet in das örtliche Gefüge
- ermöglichen Beteiligung und Mitverantwortung

Grundlage:

- Ein gutes Zusammenwirken auf Augenhöhe und in gemeinsamer Verantwortung....
-von Angehörigen, Mitarbeitenden, engagierten Bürger:innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, sozialen Dienstleistern und Kommunen

© Lucia Eitenbichler - 4/22



**VIELEN DANK FÜR
IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Präsentationen

Ambulant betreute Wohngemeinschaften
Mehr Demokratie in der (Langzeit-)Pflege

Ursula Kremer-Preiß,
Kuratorium Deutsche Altenhilfe

Ambulant betreute Wohngemeinschaften – Mehr Demokratie in der (Langzeit-)Pflege

Fachtagung

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Pioniere einer neuen Pflegekultur oder Verlierer in der aktuellen Pflegepolitik?

8. Nov. 2022, Stuttgart

Ursula Kremer-Preiß, Kuratorium Deutsche Altershilfe

Agenda

1. Wo stehen wir? - Entwicklungen bei der Langzeitpflege

- Quantitative Entwicklungen
- Qualitative Entwicklungen

2. Wo geht die Reise hin? - Pflegewohnen im Wandel

- Von der 1. Heimgeneration bis zur 5. Heimgeneration
- Diskussion Auflösung der Heime, Neue Wohnformen
- Sektorenübergreifendes Pflegewohnen

3. Wie eine neue Sorgeskultur gestalten? - Pflegewohnen demokratisieren

- Konzept „Wohnen 6.0“
- Praktische Umsetzung
- Chancen und Risiken

1. Wo stehen wir? - Entwicklungen bei der Langzeitpflege

- Quantitative Entwicklungen
- Qualitative Entwicklungen

2. Wo geht die Reise hin? - Pflegewohnen im Wandel

- Von der 1. Heimgeneration bis zur 5. Heimgeneration
- Diskussion Auflösung der Heime, Neue Wohnformen
- Sektorenübergreifendes Pflegewohnen

3. Wie eine neue Sorgeskultur gestalten? - Pflegewohnen demokratisieren

- Konzept „Wohnen 6.0“
- Praktische Umsetzung
- Chancen und Risiken

3

Entwicklungen

Pflegebedürftige

Letzte Pflegestatistik 2019



Aktuelle Schätzung

4,9 Mio. Pflegebedürftige (2021)

- davon zuhause
4,0 Mio. (81,7 %) (2021)
- davon im Heim
0,9 Mio. (18,3 %) (2021)

Schätzung 2030

2025

5,65 bis 5,72 Mio. Pflegebedürftige

2030

5,86 bis 6,04 Mio. Pflegebedürftige
(BARMER Pflegereport 2021)

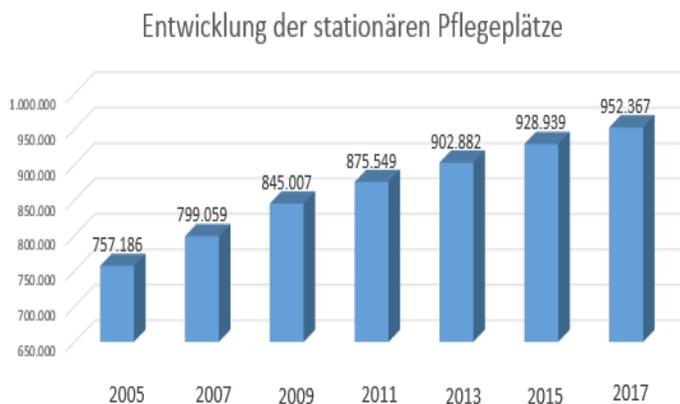
4

Maßnahmen für Langzeitpflegebedürftige

- **Pflegewohnen in privater Häuslichkeit**
Ausbau **barrierefreier Wohnangebote**, Ausbau der ambulanten Versorgung und Förderung der **altersgerechten Quartiersentwicklung**
- **Pflegewohnen zwischen „Heim und Häuslichkeit“**
Ausbau „**neuer**“ **alternativer Wohnformen** auch für Pflegebedürftige
- **Pflegewohnen im Heim**
Massiver Ausbau der **stationären Versorgung**

5

Ausbau stationäre Pflege



Augustinum, Stuttgart Killesberg

Quelle: Pflegestatistiken des Bundes

- Im Jahr 2019 wurden deutschlandweit 15.380 Pflegeheime gezählt. Damit hat sich in **letzten zwanzig Jahren** die Zahl stationärer Einrichtungen um rund **60 Prozent erhöht**. (Quelle: Statista 2022).
- Bedarf für weitere **300.000 Pflegeplätzen** prognostiziert.

6

Funktionsstörungen in der Heimversorgung

- Bedarfsgerechtigkeit
- Versorgungssicherheit
- Finanzierbarkeit

7

Funktionsstörung: Bedarfsgerechtigkeit

Alle größeren Studien zu den „Wohnwünschen im Alter“ bestätigen immer wieder: Mehrheit will auch im Pflegefall zu Hause leben und sterben



Fehlentwicklungen

- isolierte Standorte, anonyme Speiserversorgung,
- technisierte Bäder, krankenhaushähnliche Bewohnerzimmer,
- Pflege-/Versorgungsmängel

Strukturschwächen

- Fehlende Privatsphäre, wenig individuelle Lebensgestaltung,
- Dominanz der Pflege, wenig Alltagsnormalität, Teilhabemögl.
- Alleinverantwortlichkeit eines Trägers
- vielfältigen ordnungsrechtlichen, leistungs- und leistungserbringungsrechtlichen Vorschriften, Hierarchieebenen und Kontrollinstanzen,

Heime bleiben oft eine fremdbestimmte „Welt für sich“ -
mit begrenztem Raum für eine individuelle, selbstbestimmte Lebensgestaltung

Funktionsstörung: Versorgungssicherheit

Wachsende Belastungen

- mehr **demenziell, chronisch, mehrfach Erkrankte**
-
- immer **kürzere Verweilzeit**

Fehlende Pflegepotenziale

- **geringere Personaldecke**
- **geringere Pflegefachlichkeit**
- **begrenzter Einsatz informeller Helferpotenziale**

Befragung Pflegekräfte 2018



Quelle: DGB 2018

Arbeitsverdichtung, Personalmangel, geringeren Entlastungsmöglichkeiten gefährden zunehmend die Versorgungssicherheit.

Funktionsstörungen: Finanzierbarkeit



Mit einem **durchschnittlichen Alterseinkommen kaum mehr finanzierbar:**

Durchschnitt Rente 2019:

Männer 1.570,-- Euro

Frauen 1.173,-- Euro

Haushaltseinkommen aller 65+ 2019

durchschnittlich 2.207,-- Euro

Weibliche Single-Rentner 1.617 Euro (West), 1.567 Euro (Ost) (Specht 2020).

Steigende Kosten, pauschale Leistungspakete, fehlende Entlastungsmöglichkeiten durch Eigenleistungen und informelle Hilfen – gefährdet auch die Finanzierbarkeit der Heimversorgung

1. Wo stehen wir? - Entwicklungen bei der Langzeitpflege

- Quantitative Entwicklungen
- Qualitative Entwicklungen

2. Wo geht die Reise hin? - Pflegewohnen im Wandel

- Von der 1. Heimgeneration bis zur 5. Heimgeneration
- Diskussion Auflösung der Heime, Neue Wohnformen
- Sektorenübergreifendes Pflegewohnen

3. Wie eine neue Sorgeskultur gestalten? - Pflegewohnen demokratisieren

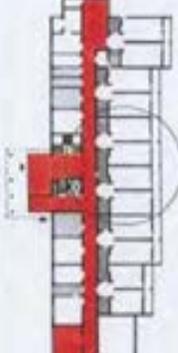
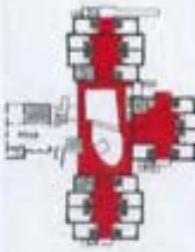
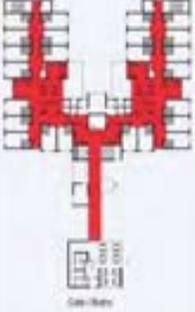
- Konzept „Wohnen 6.0“
- Praktische Umsetzung
- Chancen und Risiken

Pflegewohnen im Wandel

Wo geht die Reise hin – Langzeitpflege personalisieren, inkludieren, auflösen und sektorenübergreifend gestalten?



KDA-Heimtypologie

1. Generation 40er bis Anfang 60er Jahre	2. Generation 60er bis 70er Jahre	3. Generation 80er Jahre	4. Generation Ende 90er Jahre bis heute	5. Generation seit ca. 2011
<p>Leibit Verwahranstalt „Insasse wird verwahrt“</p> 	<p>Leibit Krankenhaus „Patient wird behandelt“</p> 	<p>Leibit Wohnheim „Bewohner wird aktiviert“</p> 	<p>Leibit Familie „Alte Menschen erleben Geborgenheit u. Normalität“</p> 	<p>Leibit „Leben in Privatheit, in Gemeinschaft, in der Öffentlichkeit“</p> 
Anstaltskonzept	Stationskonzept	Wohnbereichskonzept	Hausgemeinschaftskonzept	KDA-Quartiershauskonzept

de-personalisieren

individualisieren

normalisieren

inkludieren

13

Befragung zur Quartiersöffnung stationärer Einrichtungen Rheinland-Pfalz (n=151 von 468) (2018)

Einstellungen zur Quartiersöffnung

- 86 % der Einrichtungsleitungen würden eine **stärkere Quartiersöffnung begrüßen**
- 62 % der Einrichtungen stimmen „voll zu“ eine „**offene Einrichtung**“ zu sein

Konzept

- 32,3 % der Heime haben ein **spezielles Konzept** für die Quartiersöffnung

Leistungen

- 80-90 % erbringen oder ermöglichen die Nutzung niederschwellige Angebot im und für das Quartier
- 1/3 spezielle Pflegedienstleistungen fürs Quartier
- 5,3 %** verstehen ihr Haus als „**Quartierszentrum/Quartiershaus**“

(Quelle: Brandenburg, H., Bauer, J., Grebe, Chr. 2020).



Träger bleibt in der Gesamtverantwortung

14

Funktionsstörung: Versorgungssicherheit

Wachsende Belastungen

- mehr **demenziell, chronisch, mehrfach Erkrankte**
-
- immer **kürzere Verweilzeit**

Fehlende Pflegepotenziale

- **geringere Personaldecke**
- **geringere Pflegefachlichkeit**
- **begrenzter Einsatz informeller Helferpotenziale**

Befragung Pflegekräfte 2018

Dass sie ihr Arbeitspensum nur mit Abstrichen bei der Qualität bewältigen können, sagen ...



Quelle: DGB 2018

Arbeitsverdichtung, Personalmangel, geringeren Entlastungsmöglichkeiten gefährden zunehmend die Versorgungssicherheit.

Pflegewohnen im Wandel

Hybride Wohnmodelle

„Das Beste aus zwei Sektoren verbinden“

- Entwicklung **„neuer“ Wohnkonzepte zwischen „Heim und Häuslichkeit“**
 - Betreutes Wohnen
 - Gemeinschaftliches Wohnen

 - Ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften
 - Bielefelder Modell
 - Ambulantisierte Einrichtungen/Verbundmodelle
 - Stambulant-Modell
- **Gemeinsamkeit „neuer“ Wohnformen: Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit** (wie im häuslichen Sektor) **mit hoher Versorgungssicherheit** (teilweise wie im stationären Sektor) **verbinden.**



Bewohner/Angehörige bleiben in der Gesamtverantwortung

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Dynamische Entwicklung:

Laut *Datenanalysten Pflegemarkt* gab es Ende 2021 3.500 PflegeWGs, weitere 400 befinden sich aktuell in der Bau- oder Planungsphase.

Vielfalt des Angebotes:

- Sicherung der Langzeitpflege als solitäres Angebot

- Baustein in anderen „neuen“ Wohnformen zur Sicherung der Langzeitpflege (Ambulantisierte Einrichtungen, Verbundmodelle, Betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnprojekten)

17

Ambulante Pflegewohngemeinschaften

- **Besonderheit der Pflegewohngemeinschaften:**
Ermöglichen der Bewohnerschaft/den Angehörigen sich aktiv einzubringen und in Auftraggeber-Gremien die Entwicklung des Pflegewohnangebotes mitzubestimmen (**Partizipation und Selbstverantwortung**) und mit zu organisieren (**Selbstorganisation**)
- **Herausforderung:**
 - **Bewohnerschaft/Angehörige** sind mit der Selbstorganisation und aktiven Beteiligung **nicht selten überfordert** (auch weil systematische Begleitung fehlt).
 - Entwicklungen zeigen, dass selbstorgansierte PflegeWGs seltener werden, in den letzten 10 Jahren haben sich **anbietergestützte Modelle stärker durchgesetzt**.
 - Anbieterorientierte PflegeWGs setzen die grundlegenden Kriterien der Selbstorganisation und Partizipation (auch wegen fehlender verbindlicher Qualitätskriterien) häufig nicht oder nur eingeschränkt um und **entwickeln sich in Richtung stationärer Wohnformen**

18

Sektorenübergreifende Versorgung

„Alle Sektoren abschaffen“

- Heime zu **Orten des Wohnens** mit integrierten Leistungen machen,
- Leistungen können nach Bedarf „zugewählt“ werden
- Wohnen kann **mal mehr professionell** (mehr trägerverantwortlich) oder **mehr selbstorganierte** (mehr bewohnerverantwortlich) organisiert werden.

Ambulant betreuter Wohnverbund,
Heilhaus Kassel gGmbH

Wohnen: 23 WE Einzel-, Paar-
wohnungen (eher selbstorganiert) und
Gruppenwohnungen (eher professionell
organiert) in Nachbarschaft zum
Mehrgenerationenhaus.



Kommunen sollen die Gesamtverantwortung tragen

19

Agenda

1. Wo stehen wir? - Entwicklungen bei der Langzeitpflege

- Quantitative Entwicklungen
- Qualitative Entwicklungen

2. Wo geht die Reise hin? - Pflegewohnen im Wandel

- Von der 1. Heimgeneration bis zur 5. Heimgeneration
- Diskussion Auflösung der Heime, Neue Wohnformen
- Sektorenübergreifendes Pflegewohnen

3. Wie eine neue Sorgeskultur gestalten? - Pflegewohnen demokratisieren

- Konzept „Wohnen 6.0“
- Praktische Umsetzung
- Chancen und Risiken

20

Gemeinsame Verantwortungskultur in der Sorgearbeit

- **Solidarische Verantwortung:** Sorgeverantwortung teilen und in Kooperation/Welfare-Mix vieler Akteure (Staat, Markt, Bürger/Zivilgesellschaft) gemeinsam sichern
- **Mitverantwortung:** Zivilgesellschaft für die Mit-Sorge aktivieren
- **Selbstverantwortung:** Betroffene in ihrer Selbstsorge stärken



Sorgende Gemeinschaften /Carin Community

Sorgende Gemeinschaften/Caring Community

- Eine Caring Community ist eine **Gemeinschaft, welche sich selber reguliert und optimiert**, in der die Mitglieder ihre Ressourcen miteinander teilen und sich dadurch **Lebensqualität für alle** erhöht.
- Caring Community muss sich nicht auf ein spezifisches Territorium, ein Quartier oder eine Gemeinde beziehen. **Entscheidend ist nicht die lokale Einheit, sondern das Zu- und Zusammengehörigkeitsgefühl zu einer Gemeinschaft und Werte**, für die man sich gemeinsam einsetzt.

Haltung der Caring Community ist nicht nur für
Quartiersansätze,
sondern für jedes Pflegewohnsetting relevant

Wer entscheidet in solchen gemeinsam verantworteten Pflegewohnsettings?

- Professionelle Trägern?
- Betroffene?
- Kommune?

Eine andere Verantwortungskultur erfordert eine
andere Entscheidungskultur

23

Wenn alle Beteiligten das Sorgegeschehen
gemeinsam verantworten sollen,
sollten sie auch **gemeinsam entscheiden**



Sorgearbeit/Pflegewohnen mehr demokratisch organisieren

Demokratie

= **Beteiligung der von Entscheidungen Betroffenen**

= **Beteiligung...**

...möglichst Vieler/Aller

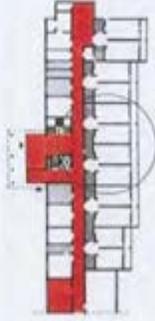
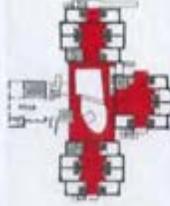
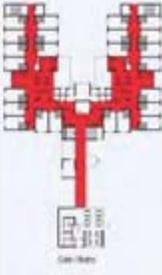
...in allen Lebensbereichen

...gleichberechtigt

...nicht nur repräsentativ, sondern wo es geht direkt

24

KDA-Konzept: Wohnen 6.0

1. Generation 40er bis Anfang 60er Jahre	2. Generation 60er bis 70er Jahre	3. Generation 80er Jahre	4. Generation Ende 90er Jahre bis heute	5. Generation seit ca. 2011	Wohnen 6.0
<p>Leitbild Verwahranstalt „Insasse wird verwahrt“</p>  <p>Anstaltskonzept</p>	<p>Leitbild Krankenhaus „Patient wird behandelt“</p>  <p>Stationskonzept</p>	<p>Leitbild Wohnheim „Bewohner wird aktiviert“</p>  <p>Wohnbereichskonzept</p>	<p>Leitbild Familie „Alle Menschen erleben Geborgenheit u. Normalität“</p>  <p>Hausgemeinschaftskonzept</p>	<p>Leitbild „Leben in Privatheit, in Gemeinschaft, in der Öffentlichkeit“</p>  <p>KDA-Quartiershauskonzept</p>	<p>Leben und Arbeiten in modulare Pflege-wohnangeboten gemeinsam verantworten und gemeinsam entscheiden</p>  <p>Konzept: Hausparlament</p>

de-personalisieren

individualisieren

normalisieren

inkludieren

demokratisieren

25

Wohnen 6.0 keine neue Heimgeneration

Eine wirklich ernsthafte Demokratisierung stellt es den Beteiligten in den Pflegewohnsettings anheim, in welche Richtung sie sich weiter entwickeln wollen: Sie soll selbst entscheiden, wie viel professionelles Wohnen sie wünschen und wie viel sie selbst verantworten und organisieren wollen.

Daher erfordert Wohnen 6.0 **sektorenübergreifende Strukturen**.

Wohnen 6.0 ist kein neues Heimleitbild, sondern ein Leitbild, wie das Pflegewohnen an jedem Wohnort in gemeinsamer Verantwortung demokratisch organisiert werden kann.

26

Wohnen 6.0: Grundsätze

- **Bewohnerschaft/Angehörige:**
entscheiden über Wohnen und Alltag – mehr als heimrechtliche Mitwirkungsrechte: „**gestützte Selbstverantwortung**“ für Care-Aspekte
- **Zivilgesellschaft:**
unterstützen advokatisch die Selbstverantwortung der Bewohnerschaft – mehr als ehrenamtliche Ressourcen: mitverantwortlicher Gestalter
- **Mitarbeitende:**
bringen sich mehr selbstverantwortlich ein: durch kooperativen Führungsstil und mehr selbstverantwortete Arbeitsstrukturen
- **Profis:**
ermöglichen die demokratischen Prozesse, neben der (Pflege)Fachlichkeit (Care-Leistungsverantwortung).

27

Praktische Umsetzung

Bewohnerschaft – gestützte Selbstverantwortung ermöglichen Nicht primär (externe) Interessenvertretungen, mehr direkte Beteiligung

Praxisbeispiel: Bewohnerbefragungen

Zivilgesellschaftliche Akteure befragen **jedes Jahr zehn Prozent der Bewohnerschaft** einer Einrichtung. Sie befragen diese ca. eine Stunde nach ihrem Befinden, nach Beschwerden und nach ihrer Lebensqualität in der Einrichtung und berichten sowohl der Einrichtung als auch den Behörden über die Ergebnisse.

Praxisbeispiel: Mehr Bewohnerversammlungen

Angesichts der Reform des Heimgesetzes in HH wurde von einem Fünftel der Bewohnerschaft vorgeschlagen, **statt eines Bewohnerbeirates** mehr Bewohnerversammlungen vorzusehen, um öfter direkt beteiligt zu werden. Die Bewohnerversammlungen sollten auch nicht von den Betreiber der Einrichtung geführt werden. <https://www.hamburg.de/contentblob/9584028/71a33e69c86f86003678083ca96f1859/data/2017-09-27-bgv-evaluation-wohn-betreuung-gesetz-gutachten.pdf>

28

Bewohnerschaft – gestützte Selbstverantwortung ermöglichen Nicht nur Mitsprache und Mitwirkung, mehr wirkliche Mitentscheidung

Praxisbeispiel: „Unterstützte Entscheidungsfindung“ (UEF)

Die UEF ist ein vor allem in der Behindertenhilfe/Betreuungsrecht diskutiertes Konzept, um **Willensbekundungen der Umsorgten besser zu erfassen, zu verstehen und umzusetzen**. Verschiedenen Verfahrensschritte sind für die professionelle Umsetzung relevant:

Ein **Unterstützungsnetzwerk** (meisten handelt es sich um 2 bis 5 Familienmitglieder, Freunde, Pflegende) hilft Pflegebedürftigen, das Wohnen und Leben nach eigenem Willen zu gestalten. Die Unterstützer helfen Präferenzen zu eruieren und zu verstehen, Entscheidungshilfen zu geben und Vorstellungen der Pflegebedürftigen nach Außen zu vertreten.

29

Zivilgesellschaft – Mitverantwortung aktivieren Nicht nur ehrenamtliche Ressource, sondern unabhängiger Sensor

Praxisbeispiel: Bewohnerunterstützende Paten

In der SUN-WPG, Hamburg leben 9 **Pflegebedürftige, die keine Angehörigen oder Freunde haben**. Die WG ist selbstverantwortet. Da besonders Berufs- und Vereinsbetreuer nicht die Zeit haben, regelmäßig in der WG zu sein, wurden Paten eingesetzt - als kollektive Kümmerer -, die soziale Begleitung anbieten und unabhängige „Sensoren“ für die Belange der PflegeWG-Bewohner sind.

30

Zivilgesellschaft – Mitverantwortung aktivieren

Nicht nur ehrenamtliche Ressource, sondern mitverantwortlicher Gestalter

Praxisbeispiel: Bürgerbeteiligung bei der Planung von Pflegewohnangeboten

2019 plante die Evangelische Heimstiftung (EHS) eine neue Pflegeeinrichtung in Bönningheim. In die Planung wurde die Bürgerschaft vor Ort einbezogen. In einem zweitägigen **Bürgerbeteiligungsverfahren** (Methode Planungszelle) haben 16 Bürger aktiv an der Entwicklung des neuen Heims mitgewirkt. Die in einem **Bürgergutachten** zusammengefassten Ergebnisse werden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Praxisbeispiel: Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung von Pflegewohnangeboten

Die Bürgerschaft von Pfullendorf hat 2015 die **Genossenschaft "WoGA Pfullendorf"** gegründet und das Wohnzentrum "Grüne Burg" gebaut. Das *Wohlfahrtswerk BaWü Altenhilfe gGmbH* betreibt dort ein Pflegeheim, muss sich dabei an den Zielen der eG orientieren. Jeder Bürger kann Anteile erwerben und als Mitglied der eG das Leben im **Heim** ein Stück mitbestimmen.

MARO ist eine **Genossenschaft** in Ohlstadt, die eine **PflegeWG** für ihre Genossenschaftsmitglieder umgesetzt hat – sie kümmern sich um die bauliche Umsetzung und die Begleitung aller Bewohner bei der Selbstorganisation des fertigen Wohnprojektes.

31

Mitarbeitende – Selbstverantworteter arbeiten

Nicht nur auf Weisung arbeiten, sondern mehr mitbestimmen/mitentscheiden

Praxisbeispiel: Mitarbeiterbefragung zur Organisationsentwicklung

Die Gesundheitsdienste Oberes Murrtal nutzen das Feedback ihrer Beschäftigten zur Organisationsentwicklung. Ein Erfolgsbaustein ist dabei das Organisationsentwicklungsinstrument „**Belev**“, mit dem die Gesundheitsdienste einen regelmäßigen Beratungsprozess mitsamt strukturierter **Mitarbeiterbefragung** durchlaufen.

Praxisbeispiel: Finanzielle Beteiligung der Mitarbeitenden

Korian hat ein Beteiligungsprogramm für die Belegschaft der Pflegebranche aufgelegt. Ziel ist Mitarbeiter langfristig am Erfolg und Wachstum von Korian zu beteiligen. Korian will rund 2,8 Millionen Aktien an die Mitarbeitenden übertragen. Die **Belegschaft hält** dann 2,65 % des **Aktienkapitals mit entsprechenden Stimmrechten**. Kritiker befürchten, dass durch diese wirtschaftliche Beteiligung Pflegekräfte Pflegemängel noch weniger aufdecken.

*Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats: „Zu den dringenden Maßnahmen in der Pflege gehören mehr Geld und bessere Arbeitsbedingungen, aber nicht nur. **Pflegende sollten ein Mitspracherecht im System erhalten**“*

32

Mitarbeitende – Selbstverantworteter arbeiten

Nicht nur auf Delegation, sondern mehr selbstverantworteten/selbstorganisieren

Praxisbeispiel: Selbstorganisierte Pflorgeteams, Burtzoorg-Modell

In den Niederlanden hat sich mit dem Burtzoorg-Modell in der ambulanten Pflege ein Arbeitsmodell durchgesetzt, dass durch Selbstorganisation der Pflorgeteams und **flacheren Hierarchien Pflegemitarbeitenden ermöglicht mehr selbstverantwortet** zu arbeiten. Ca. 1.000 Teams mit 10–12 Pflegekräften betreuen 40 bis 50 Personen in Nachbarschaften mit 5.000 bis 10.000 Menschen ganz eigenverantwortlich. Sie entscheiden selbst über die Zusammensetzung der Teams und die Betriebsabläufe und kontrollieren sich selbst.

Praxisbeispiel: Kooperativer Führungsstil, Magnethaus-Modell



Das Kuratorium Wohnen im Alter (KWA) Albstifts Aalen hat 2012 das amerikanische Magnethaus-Modell aufgegriffen und 17 sogenannte Magnetkräfte identifiziert, die magisch auf Mitarbeitende der stationäre Pflege wirken. U.a. versucht man die Eigeninitiative von Mitarbeitenden zu fördern. So werden **Arbeitsziele gemeinsam vereinbart und Verantwortung wird delegiert.**

Leistungserbringer – als demokratische Ermöglicher wirken

Nicht nur definierte Leistungspakte anbieten, sondern die Leistungsgestaltung demokratischer abstimmen

Praxisbeispiel: Demokratische Austauschrunden über die Leistungsgestaltung

2013 wurde im Luise-Schlepp-Haus, Stuttgart ein **Heimparlament** gegründet. Es tagt 4-mal im Jahr und hat 16 ständigen Mitgliedern: Heimleiter, Vertreter der Kirchen, der Ehrenamtlichen, des Bezirksbeirates, der Angehörigen, der Bewohner (Heimbeirat), der Mitarbeitervertretung und des Fördervereins sowie interessierte Bürger aus dem Sozialraum (Sie haben zwar kein Stimmrecht, sollen sich aber an der Gestaltung *ihres* Heimes in *ihrem* Sozialraum beteiligen). Initiator war eine Bürgerstiftung

Durch einen **regelmäßigen gemeinsamen Austausch und Abstimmung** soll die Beteiligung in Alten- und Pflegeheimen erhöht und damit gutes Wohnen und gutes Arbeiten für alle ermöglicht werden.

Leistungserbringer – als demokratische Ermöglicher wirken

Nicht nur Pflegeleistungen anbieten, sondern Leistungsspektrums auf Koordination von Beteiligungsprozessen erweitern



Praxisbeispiel: Demokratiemanagement

Seit 2021 wird von der *Bremer Heimstiftung*, der *Ev. Heimstiftung* und dem *Caritasverband Paderborn* im Rahmen eines vom Deutschen Hilfswerk (DHW) geförderten Projektes, die Umsetzung eines **Demokratiemanagements in Heimen** erprobt. Zu den Aufgaben des Demokratiemanagements gehören: die Umsorgten wie die Sorgenden zu aktivieren und zu befähigen, sich mehr demokratisch an der Gestaltung ihres Hauses zu beteiligen und diese Prozesse zu moderieren und zu koordinieren.

Praxisbeispiel: Beistand zur Stärkung der Selbstverantwortung

In den **PflegeWGs** des Kölner Modells haben sich die Bewohner zu Auftraggebergemeinschaften (GBR) zusammengeschlossen. Ein **externer Beistand**, der die Gruppe bei der **Ausübung der Selbstverantwortung** und der Organisation der Gemeinschaft unterstützt. Er ist selbst Dienstleister, der durch die Gemeinschaft für einen festgelegten Zeitraum demokratisch gewählt wird.

35

Steuerer - Demokratieprozesse fördern und fordern

Nicht nur einzelne Initiativen unterstützen, sondern eine Gesamtstrategie zur Demokratisierung der Sorge entwickeln

Praxisbeispiel: Sorgenden und Umsorgten mehr direkten Einfluss auf Pflegeinfrastruktur sichern

2017 wurde im Rahmen der *Care-Revolutionen Initiative* auf der Aktionskonferenz „Sorge ins Zentrum – Care Revolution als Perspektive“ in **Freiburg** ein „**Care-Rat**“ gegründet. Der Care-Rat will, dass **Umsorgte und Sorgende in Zukunft die Pflegeinfrastruktur in ihrer Stadt mehr direkt selbst gestalten**. Sie sollten darauf Einfluss nehmen können, welche Angebote sie benötigen. Man will auch in jeder Pflege-Einrichtung handlungsfähigere Interessenvertretungen installieren, die den Sorgenden und Umsorgten hinreichenden Einfluss auf die Qualität der Pflege und die Arbeitsbedingungen erlauben.

Gelingende Sorgebeziehungen brauchen nicht nur bessere Rahmenbedingungen, sondern es ist ebenso wichtig, den direkten Einfluss der Umsorgten und Sorgenden auf die je eigenen Sorgebeziehungen zu verbessern

36

Risiken der Demokratisierung der Sorgearbeit

- Ist Demokratisierung der Sorge nicht zu aufwendig/überhaupt machbar?
- Ist Demokratisierung angesichts der rasanten Veränderungen funktional?
- Ist Demokratisierung unter Kosten-Nutzen-Aspekten zweckmäßig?

„Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern der Sittlichkeit“ (Willy Brandt).

Demokratisierung ermöglicht erst volle Teilhabe

- Teilhabe ist nicht nur die Sicherung der internen und externen Kommunikation mit anderen Menschen = **soziale Eingebundenheit**
- Teilhabe bedeutet (nach WHO-Definition) immer auch Mitentscheidungs-, Mitverantwortungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben = **Entscheidungsteilhabe**

37

Chancen der Demokratisierung der Sorgearbeit

- **Bedarfsgerechtere Wohn- und Versorgungsstrukturen** - weil die Betroffenen durch mehr Selbstverantwortung mehr einbezogen werden.
- **Mehr bürgerschaftliche Ressourcen**, weil sich bürgerschaftliches Engagement vielfach erst durch eine partizipativen Beteiligungskultur motivieren lässt.
- **Höhere Arbeitszufriedenheit**, Senkung der Krankheitsraten und Verhinderung des Pflexit, weil Mitarbeitenden über Arbeitsbedingungen mitentscheiden können.
- **Bewältigung notwendiger Transformationsprozesse** - wie sie z.B. durch die Digitalisierung -, weil Mitarbeitende und Betroffene in die anstehenden Veränderungsprozesse eingreifen können.

38

Ausführliche Infos und Praxisbeispiele

Broschüre



[Quelle: KDA Wohnen 6.0](#)

Podcast:

<https://workcloud.lt-hc.de/nc/index.php/s/TwGXgnmNCbQz7aP>

<https://youtu.be/Dd35wHRdSvs>

39



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

„Simplify WG“
Finanz- und Rechtsfragen ambulant
betreuter Wohngemeinschaften

Prof. Dr. Thomas Klie und Michael Szymczak,
AGP Sozialforschung

Präsentationen

„Simplify WG“

Finanz- und Rechtsfragen ambulant betreuter Wohngemeinschaften

Prof. Dr. Thomas Klie, Michael Szymczak
8. November 2022 | Stuttgart

* In Zusammenarbeit mit dem Freiburger Modell und der LABEWO

Ambulant betreute Wohngemeinschaften Realisierung und Möglichkeiten

- ▶ ABWGs haben den Aufbruch in die Innovation der Langzeitpflege vollzogen
- ▶ In der Region FR/EM/BR bieten 24 WGs mit 264 Plätzen eine reale Alternative zur traditionellen Langzeitpflege
- ▶ Regional verortet, Zivilgesellschaftlich vernetzt und in geteilter Verantwortung
- ▶ Kleinräumige – Familiäre Settings – ermöglichen vor allem Menschen mit Demenz ein Wohnsetting in Teilhabe und Würde
- ▶ Möglichkeit von Betreuungs- und Pflegesettings die in Vollstationären Einrichtungen nur begrenzt umsetzbar sind
- ▶ Vollständig Selbstverantwortete ABWGs bieten die Chance von Zivilgesellschaftlicher Mitverantwortung und Gemeinwohlorientierung

Ambulant betreute WGs sind gefragt ...



- ▶ bei Bewohner:innen:
 - Möglichkeit von Betreuungs- und Pflegesettings die in Vollstationären Einrichtungen nur begrenzt umsetzbar sind
- ▶ bei Angehörigen:
 - Familiäres Umfeld vor Ort mit hohem Maß an Selbstbestimmung, Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten
 - Kleinräumige – Familiäre Settings – ermöglichen vor allem Menschen mit Demenz ein Wohnsetting in Teilhabe und Würde
- ▶ bei Pflege- und Assistenzkräften
 - lokaler Arbeitsplatz mit hoher Arbeitszufriedenheit/ Innovation der Langzeitpflege
 - Co-Produktion von Pflegearbeit getragen von Fachkräften, Alltagsassistent:innen, Angehörigen und Zivilgesellschaft ermöglicht sinnerfülltes Arbeiten
- ▶ bei Gemeinden und Kommunen:
 - Stabilisierung sozialer Strukturen vor Ort
 - Antwort auf den demografischen Wandel vor Ort
- ▶ bei Zivilgesellschaft / engagierten Bürgerinnen
 - Möglichkeit zur Beteiligung und aktiver Mitgestaltung vor Ort
 - Aufnahme des Leitbildes der "Sorgenden Gemeinschaften"

Ambulant betreute Wohngemeinschaften Gemeinwohl-Mehrwert



- ▶ ABGWs bieten einen breiten/nachhaltigen Zivilgesellschaftlichen Beteiligungsraum
- ▶ Verantwortung für eine qualitätsgesicherte und nachhaltige Betreuungs- und Pflegestruktur wird in „geteilter Verantwortung“ getragen
- ▶ Zivilgesellschaft und Kommunen erleben sich als „Sorgende Gemeinschaft“
- ▶ Einsatz von Pflegefachkräften kann punktuell gesteuert und nachhaltig gesenkt werden
- ▶ Vernetzung von regionalen Betreuungs- und Versorgungsstrukturen vermeiden Krankenhauseinweisungen (Hausärzte/SAPV/AAPV/Hospiz)
- ▶ Studie im Auftrag der BGW zeigt deutliche Unterschiede zwischen ABGWs und stationärer Langzeitpflege in der psychischen Belastung von Pflegenden (2010 und 2020)

Ambulant betreute Wohngemeinschaften Was verhindert ABWGs?



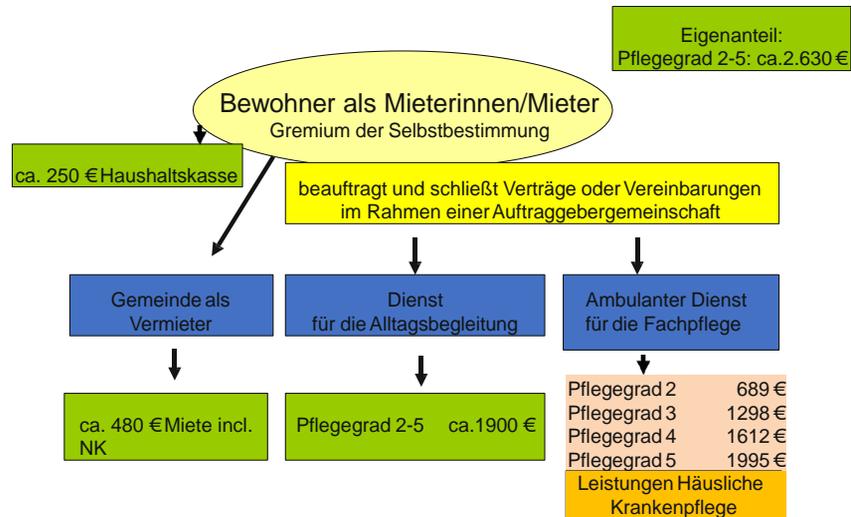
- ▶ Komplexe rechtliche Regelungen – vor allem im Gründungsprozess überfordern die Zivilgesellschaftlichen Akteure und Kommunen
- ▶ Zivilgesellschaftliche Einbindung wird durch Festlegung der Wohnform (Selbstverantwortet/Trägergestützt) erschwert
- ▶ Trägergestützte AGWGs werden präferiert – bieten aber nur bedingt eine tatsächliche Zivilgesellschaftliche Beteiligung/Steuerung
- ▶ Wahlverfahren für die Dienste der Alltagsassistenten und der Fachpflege (SGB XI/SGB V) sollten (regelmäßig) gemeinschaftlich erfolgen (Optionale Ausnahmen)
Finanzierung der Alltagsassistenten ist nur über eine teilweise Abrechnung SGB XI möglich – Komplexe Kooperationsstrukturen – insbesondere bei vollständig Selbstverantworteten AGWGs

Ambulant betreute Wohngemeinschaften Akute Gefährdung durch das GVWG



- ▶ ABWGs sind durch die Regelungen des GVWG – Zuschläge für die stationäre Langzeitpflege - akut im Bestand gefährdet
- ▶ Bei fachgerechter Personaleinsatzplanung von Alltagsassistent*innen und Pflegefachkräften sind Zuzahlungen nahezu analog der stationären Langzeitpflege
- ▶ Bereits nach 12-18 Monaten sind AGWGs teurer als die umliegenden vollstationären Einrichtungen
- ▶ „Gleichwertigkeit“ der Wohnform und Wahlfreiheit sind nicht mehr möglich
- ▶ Innovative Projektplanungen werden zurückgestellt/aufgegeben
- ▶ AGWGs müssen – analog zur Langzeitpflege – zeitlich gestaffelte Zuschläge erhalten (Wohngruppenzuschlag dynamisieren)

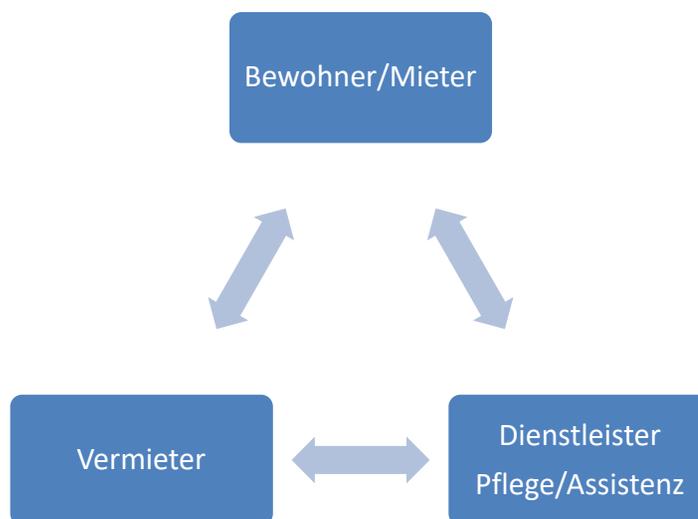
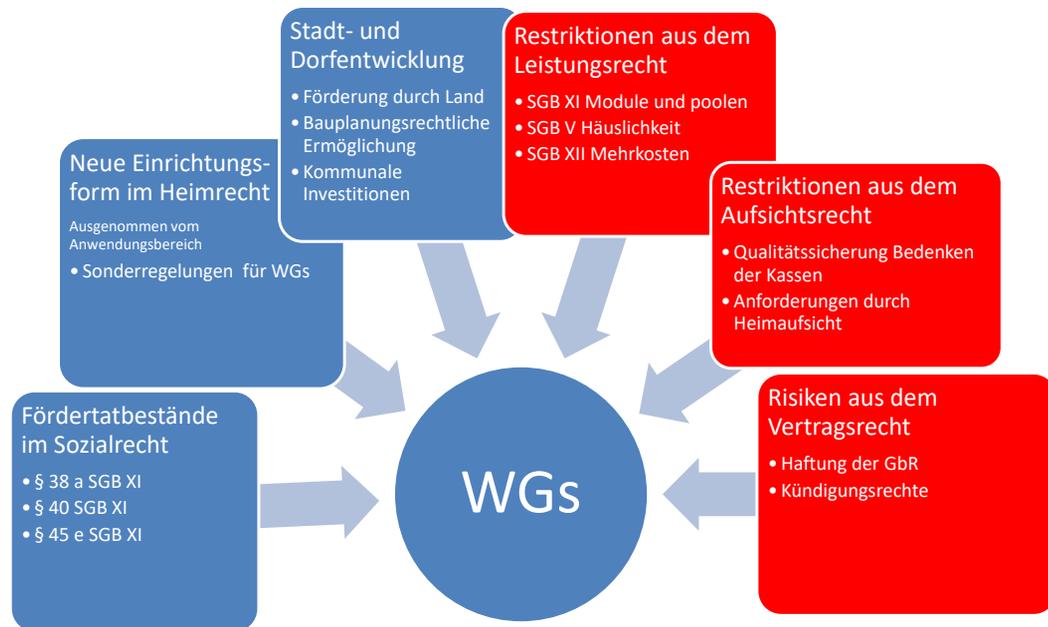
Beispiel: Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Kosten & Leistungen



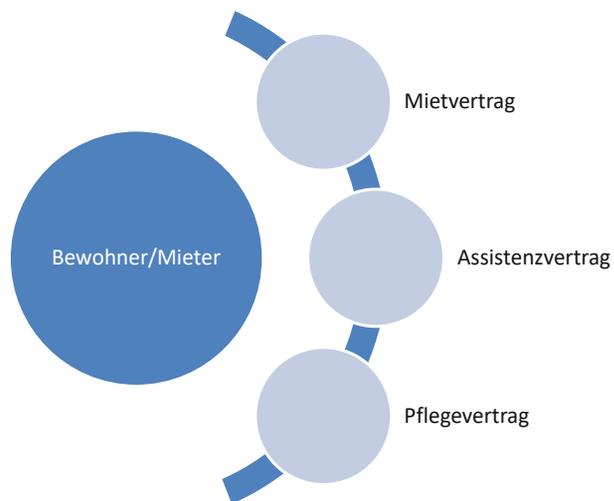
Rechtliche Gemengelage

- ▶ WGs als hybride Versorgungsform mit komplexer Rechtslage konfrontiert
- ▶ Zu verorten zwischen stationär und ambulant
- ▶ Rollenambiguität zwischen
 - Arbeitgeber
 - Kunde
 - Koproduzent
 - Gemeinschaftsmitglied
 - Gesellschafter

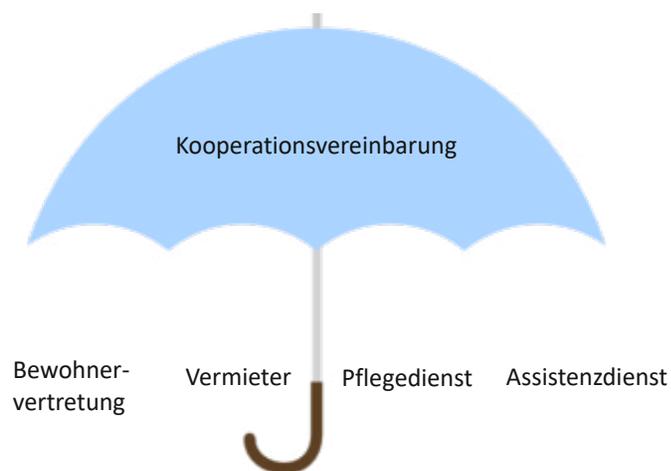


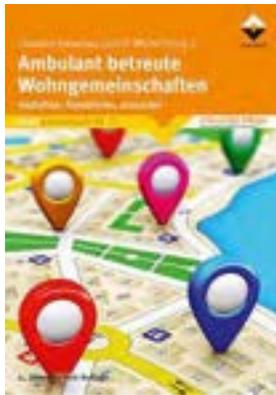


Verträge



Geteilte Verantwortung - rechtlich





- Leistungsrecht
 - § 61 f SGB XII
 - § 9 SGB XII
- Leistungserbringungsrecht
 - § § 29 SGB IX, 63 Abs. 3, 75 SGB XII

- Die Regel: 1 bis 3 Sozialhilfeempfänger:innen pro Wohngemeinschaft,
 - in zwei WGs erhalten 5 Personen Sozialhilfe und in 3 WGs niemand (im Durchschnitt 1,6 Personen pro WG)
- 35 Sozialhilfeberechtigte in selbstverantworteten WGs (57 %)
- 26 Sozialhilfeberechtigte in anbiestergestützten WGs (43 %)
- 8 WGs mussten in der Vergangenheit Interessent:innen abweisen (ca. 18 Fälle), da die Übernahme durch den Sozialhilfeträger nicht geklärt werden konnte
- 18 WGs hatten in der Vergangenheit keine Probleme

Daten von 34 Wohngemeinschaften konnten ausgewertet werden

- In **26 WGs** werden die Kosten vom Sozialhilfeträger akzeptiert, in **5 WGs im Einzelfall** nicht akzeptiert.
 - In **7 anbietergestützten WGs** wurde die Kosten abgelehnt
- In **20 WGs** gibt es **keine** Probleme mit Mietobergrenzen. **5 WGs** (ca. 30%) sind mit ablehnender Haltung konfrontiert.
 - **anbietergestützte WGs** haben mehr Probleme (höhere Mietkosten)

Sozialhilfe in anbietergestützten WGs

- Sozialhilfe als Einzelfallentscheidung gem. § 75 Abs. 5 SGB XII (in 18 WGs).
- Sozialhilfe über einen Vertrag mit dem Leistungsanbieter, § 75 Abs. 1 SGB XII, in den meisten Fällen über den Ambulanten Pflegedienst (8 WGs).
- Gewährung über die Leistungsform persönliches Budget, § § 29 SGB IX, 63 Abs. 3 SGB XII (4 WGs)
- Erfahrung mit Wohngeld: 9 WGs .
- *Kriterien des Sozialhilfeträgers für das Wahl- und Wunschrecht sind für beide WG-Formen ähnlich:*
 - 1. besondere Konzeption
 - 2. besondere fachliche Eignung der WG

Sozialhilfe in selbstverantworteten WGs

- In 16 WGs erhalten aktuell **35 BW** Sozialhilfe, in der Vergangenheit **16** Bewohnerinnen
- In **1 WG musste 1 Interessentin** abgewiesen werden, weil die Übernahme der Kosten nicht gewährleistet war

Die Leistungen der Sozialhilfe wurden wie folgt gewährt:

- Einzelfallentscheidung in 11 WGs
- Vertrag mit Leistungsanbieter in 6 WGs
- Als persönliches Budget in 1 WG (15 WGs kennen das persönliche Budget nicht)

- Kriterien des Sozialhilfeträgers für das individuelle Wunsch- und Wahlrecht
 - 4 WGs punkten mit ihrer besonderen Konzeption
 - 3 WGs überzeugen durch besondere fachliche Eignung der WG
 - In 3 WGs wurde eine familienähnliche Wohnform als bedeutsam anerkannt
 - In 2 WGs wurde die Nähe von An- und Zugehörigen berücksichtigt
 - In 1 WG wurde die Mitwirkung von Angehörigen gewürdigt

- Geltend gemachte Kosten werden **in 15 WGs** vom Sozialhilfeträger akzeptiert
 - In **2 WGs** auch dann, wenn sie über dem Satz von Pflegeheimen liegen
 - in **2 WGs** wurde diese abgelehnt
- **Probleme** mit den Mietobergrenzen?
 - in **14 WGs keine**
 - Kaltmiete variiert in den WGs von 6,50 € bis 11,38 €
 - Warmmiete variiert von 10,00 € bis 13,89 €
 - Die qm pro Person: von 33 bis 45 qm

- 4 WGs wünschen sich landesweite Richtwerte
- 4 WGs wünschen einzelfallbezogene Gewährung
- 2 WGs wünschen eine Anerkennung von Leistungskomplexen wie in Berlin
- 2 WGs wünschen Leistungsformen des persönlichen Budgets

- uneinheitliches Bild
- Keine Verlässlichkeit der Sozialhilfegewährung im Land Baden-Württemberg.
- Unterschiedliche Praxis der Sozialhilfeträger
- Latenter Ausschluss von Sozialhilfeberechtigten



- Erhöhung des Wohngruppenschlages gemäß § 38 a SGB XI mit einer klaren Zweckbindung.
- Einführung eines Entlastungsbudgets für alle ambulanten Settings, das auch in Wohngemeinschaften genutzt werden kann.
- Revision des WTPG, des baden-württembergischen Heimrechts: Wie kann in den heim- und baurechtlichen Regelungen der Wechsel von anbieter- zu vollständig selbstverwalteten Wohngemeinschaften und umgekehrt erleichtert werden, ohne dass die Initiative von Bürger*innen und Kommunen erschwert wird.
- Nach niedersächsischem Vorbild könnten Initiativen und Trägern die Möglichkeit eingeräumt werden, in den ersten zwei Jahren den einzuschlagenden Weg – ob vollständig selbstverantwortet oder anbiestergestützt – zu prüfen.
- Anschubhilfen für Initiativen und örtliche Organisationen sind gefragt, hinsichtlich der Baukosten, für die auch vermehrt genossenschaftliche Konzepte entwickelt werden sollten.
- Aufbau von regionalen Unterstützungsstrukturen zur Implementierung und Begleitung von ‚Sorgenden Gemeinschaften‘ und ambulant betreuten Wohngemeinschaften vor Ort.
- Fragen der Delegation pflegerischer Aufgaben verdienen unter dem Aspekt der Vorbehaltsaufgaben der Fachpflege, des Profils von Wohngemeinschaften und der Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts der Bewohner*innen weiterer Diskussionen.
- Es braucht anerkannte Qualifikationen und Ausbildungen für Assistenzkräfte, die in besonderer Weise in ambulant betreuten Wohngemeinschaften gefragt sind.
- Es gilt Routinen für die Leistungsgewährung für sozialhilfeberechtigte Bewohner*innen zu entwickeln



Support

Kompetenzplattform mit Wissen – und Datenpools

Beratungsleistungen

Aufbau von Synergien

Direkte operative Unterstützung

Administrative Unterstützung

Aufbau einer gemeinsamen Werbe- und Vermittlungsplattform

Start-Support

Angebote in der Gründungsphase

Bewusstseinsbildung und Unterstützung bei (Auftakt-) Veranstaltungen

Bereitstellung von Expertenwissen zu organisatorischen, (heim-)rechtlichen, finanziellen, betriebswirtschaftlichen und baulichen Fragestellungen (Wegweiserfunktion)

Unterstützung bei Antragsstellung von Fördermitteln

Information zu und Vermittlung von Prozessbegleitung

Beratung bei der operativen Arbeit

Back-office Dienstleistungen in der Betriebsphase

- Zentrale Durchführung /Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Wissenstransfer mit Handlungsanleitungen
- Gemeinsame Fachkräften (Hygiene, Kinästhetik
- Vernetzen der Initiativen
- Fortbildung/Qualifizierungsangebote für Assistenzkräfte
- Konzeptionierung von Patenmodellen
- Mediation

Noch besser aufeinander bezogen?

„Bleiben Sie zuversichtlich.“



Präsentationen

Wohnformen in der Pflege
Quo vadis aus systematischer Sicht

Nadine-Michèle Szepan,
Bundesverband AOK

Wohnformen in der Pflege

Quo vadis aus systemischer Sicht

Nadine-Michèle Szepan

Agenda

Wunsch und Wirklichkeit

Lehren aus der 18. und 19. Legislatur

Ausblick auf die 20. Legislatur

Wunsch nach privater und häuslicher Pflege

Sozialpolitisches Postulat „ambulant vor stationär“

- Leitsatz der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- Leitsatz der Wohn- und Teilhabegesetze

Leitbild ambulanter Wohnformen zwischen „Heim und Häuslichkeit“

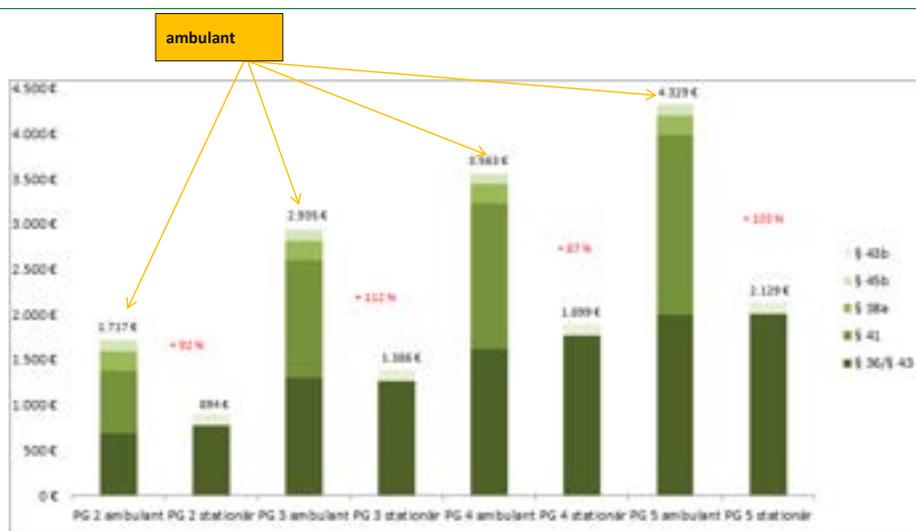
- Individuelle Lebensführung, Beibehaltung vertrauter Alltagsroutinen
- Selbstbestimmte und selbstständige Lebensweise
- Eigenverantwortung für das Pflege-Arrangement
- Gemeinschafts- und familienähnliche Wohn- und Lebensstrukturen
- Verbleib in der vertrauten Umgebung



3

| 02.01.2023 |

PSG-Anreize des Gesetzgebers im Leistungsrecht der Pflegeversicherung



4

| 02.01.2023 |

Dynamische Entwicklung der Versorgungsangebote zwischen ambulanter und stationärer Versorgung

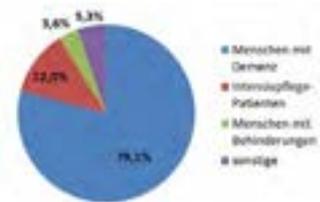
Ambulante Pflegewohnformen mit sicherer Versorgungsumgebung

- 24-Stunden Betreuung (Pflege-WGs, betreutes Wohnen, Servicewohnen)

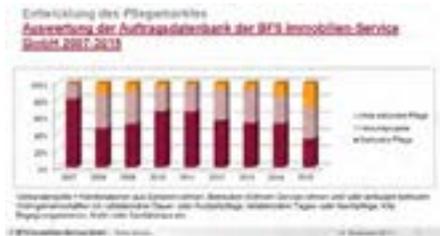
Ambulante Pflegewohnformen mit vollstationärer Versorgungssicherheit

- 24-Stunden Pflege (Beatmungs-WG, Wachkoma-WGs)
- Verbundeinrichtungen mit integrierten Wohn- und Pflegekonzepten (hybride Wohnformen)

3.121 Pflege-WGs in Deutschland (2. HJ 2015)



Klie et al (2017): Bequa-Ha-WG (Mai 2017)



KDA/BFS (2018)

- 6.000 bis 7.000 betreute Wohnanlagen, 300.000 Nutzer, davon 1/3 mit Pflegebedarf
- In jeder dritten Wohnanlage Anteil dementiell Beeinträchtigter > 10 %
- Jede dritte im Verbund mit Tagespflege
- Jede fünfte wählbare rund-um-die-Uhr-Betreuung
- Jede zehnte integriert Pflege-WG

Infratest /Evaluation PNG/PSG I (2017)

- 20 % der PE betreutes Wohnen
- 12 % der PE Pflege-WG
- 13,5 % der PE planen, Pflege-WGs auszubauen



| 02.01.2023 |

Gretchenfrage: alternative Pflege- und Wohnmodelle (hybride Wohnformen) - nur Mehraufwand oder auch Mehrwert?

• Mehraufwand

- Mehr Kosten durch Stapelung von Leistungsansprüchen
- Höherer organisatorischer Aufwand
- Höhere Leistungsansprüche als vollstationäre Pflege
- Höhere Kosten zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen?
- Einspareffekte /Verzögerungseffekte?

• Mehrwert

- Mehr Lebens- und Versorgungsqualität (im Vergleich zu klassischen Settings?)
- Bessere Versorgungsauscomes?
- Mehr eigenverantwortliche Arbeitsbedingungen für Pflegepersonal?
- Mehr Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden?

• Kontroverse Diskussion, empirische Fundierung nur punktuell

• These, dass der leistungsrechtliche Sonderstatus des Pflegeversicherungsrechts nicht gerechtfertigt ist.



| 02.01.2023 |



Wirklichkeit: Lehren aus der bisherigen Studienlage

Eigenverantwortung Pflegearrangement

- 9 von 10 WGs für Menschen mit Demenz oder Intensivpflegebedarf (Klie, 2017) ist Eigenverantwortung durch Bewohner i. d. R. nicht leistbar
- Bewohnern in Pflege-WGs werden überwiegend in rechtlichen Fragen vertreten, in 2/3 durch Berufsbetreuer (Wolf-Ostermann, 2017)

Selbstbestimmung

- 1/3 kann bei der Essensauswahl nicht mitbestimmen und bei 1/5 werden die individuellen Speisewünsche nicht berücksichtigt (Kremer-Preiss, 2017).
- 1/3 keine Mitbestimmungsmöglichkeiten beim Tagesablauf (ebenda)
- 1/4 kein Mitbestimmungsrecht bei Mitbewohnerschaft und Personal (ebenda)
- 1/2 kein Mitbestimmungsrecht bei Mitbewohnerschaft (Wolf-Ostermann, 2017)



| 02.01.2023 |



Wirklichkeit: Lehren aus der bisherigen Studienlage

Wahrung der Privatsphäre

- Erwartungen nach Privatheit und Wohnlichkeit bei der Gestaltung der Wohnräume werden in ambulanten Wohnformen erfüllt (Kremer-Preiss, 2017)
- 1/10 werden die Erwartungen an sanitären Anlagen nicht erfüllt (ebenda)

Freizeitangebot/ soziale Kontakte

- 4/5 nutzen das Freizeitangebot (Kremer-Preiss, 2017).
- 9/10 können ihre Gewohnheiten der Tagesstrukturierung nach Einzug in eine ambulante Wohnform beibehalten (ebenda)
- 1/3 sehen ihre Erwartungen an sozialen Kontakten nicht erfüllt (ebenda)
- 1/5 wünschen sich andere Hilfen bei der Kontaktpflege (ebenda)



| 02.01.2023 |



Wirklichkeit: Lehren aus der bisherigen Studienlage

Wahlfreiheit

- 9 von 10 WGs nur ein Pflegedienst (Klie, 2017, Wolf-Ostermann, 2017)
- Einsatz von mehr als zwei Pflegediensten kommt faktisch nicht vor (Klie, 2017).

Barrierefreiheit

- Knapp 1/3 der WGs haben innerhalb mindestens drei Treppenstufen zu überwinden (Klie, 2017).
- 1/3 der WGs haben im Zugang zur WG Treppenstufen zu überwinden (ebenda)
- bei 2/5 keine bodengleiche Dusche (ebenda)

Qualitätsstandards

- Freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung von Qualitätsstandards
- Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung der Pflegeversicherung (QPR, MuG) gelten nicht
- Je nach Landesrecht keine bau- und brandschutzrechtlichen Anforderungen

9

| 02.01.2023 |



Lehren des Gesetzgebers: neue Wohnformen als dritter Sektor

Aufdeckung von Qualitätsmängeln ist dem Zufall überlassen

- Keine Maßstäbe und Grundsätze für ambulant organisierte Wohnformen
- kein Rahmenvertrag, kein Versorgungsvertrag
- keine Qualitätsüberprüfung/Qualitätssicherung

PSG II:

- ✓ i.d.R. Ausschluss von gleichzeitiger Inanspruchnahme von Wohngruppenzuschlag (§ 38a) und Tagespflege (§ 41 SGB XI)
- ✓ Auftrag, bis zum 31. März 2018 ein **Konzept für eine Qualitätssicherung in neuen Wohnformen** zu entwickeln und zu erproben, insbesondere Instrumente zur internen und externen Qualitätssicherung sowie für eine angemessene Qualitätsberichterstattung zu entwickeln und ihre Eignung zu erproben. (§ 113b SGB XI)

IPReG:

- ✓ jährliche Überprüfung in AKI-Wohnformen durch KK/MD, ob und wie die **medizinische und pflegerische Versorgung sichergestellt** ist (§ 37c SGB V)
- ✓ Auftrag an gemeinsame Selbstverwaltung, im Rahmenempfehlungen u.a. **personelle Anforderungen** an die pflegerische Versorgung einschließlich der Grundsätze zur Festlegung des Personalbedarfs, **strukturelle Anforderungen** an AKI-Wohnformen einschließlich **baulicher Qualitätsanforderungen** festzulegen,
- ✓ **Maßnahmen zur Qualitätssicherung** einschließlich Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement und Maßnahmen zur Fortbildung

10

| 02.01.2023 |



Lehren des Gesetzgebers: neue Wohnformen als dritter Sektor

Stapellösungen

- Vollstationäre Versorgungssicherheit in ambulanten Strukturen
- Pflegemarktentwicklung nicht vom Gesetzgeber intendiert

Von Minister Spahn angekündigte Pflegereform 2021: Einführung eines dritten Sektors in der Pflegeversicherung

- ❖ Kann-Regelung für Pflegekassen, mit Anbietern gemeinschaftlicher Wohnformen **Verträge** zuschließen. (§ 45h SGB XI)
 - ❖ Wohnform mit max. 15 pflegebedürftige Menschen
 - ❖ Art, Inhalt und Umfang der Leistungen, Personalausstattung, Vergütung und Abrechnung, Qualitätssicherung
 - ❖ Möglichkeit der Einbeziehung pflegender Angehöriger und weiterer Pflegepersonen
- ❖ Einführung eines eigenen Leistungstatbestandes für gemeinschaftliche Wohnformen (§ 45i SGB XI)
 - ❖ **Sachleistungsanspruch** ambulant (§ 36 SGB XI), 300 € **Pauschalbetrag**, 40 € zum Verbrauch bestimmter Hilfsmittel (**§ 40 Abs. 1 und 2 SGB XI**, zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung (**§ 44a SGB XI**) und Beratung (Pflegeberatung nach **§ 7a** und Pflegekurse nach **§ 45 SGB XI**)
- ❖ Evaluation gemeinschaftlicher Wohnformen (§ 45j SGB XI)



| 02.01.2023 |



Eines der AOK-Leitbilder zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung

Person-Zentrierung

Das Versorgungssystem muss sich an den **Patient*innen** und **pflegebedürftigen Menschen** ausrichten, nicht an den Leistungserbringerstrukturen.

Aufhebung der Sektoren statt Einführung eines dritten Sektors in der Pflegeversicherung

- Aufhebung der Sektorengrenzen im Leistungsrecht: Leistungsbetrag abhängig vom Pflegegrad, aber unabhängig vom Ort der Leistungserbringung;
- Flexibilisierung: Basis-, Leistungs- und Entlastungsbudgets, weitere Leistungsansprüche wie Casemanagement und KZP

Vertragsrecht der Pflegeversicherung

- keine Auflistung von Einzelmaßnahmen, sondern Beschreibung der pflegerischen Hilfen, Aufgaben und Versorgungsziele,
- flexible Inanspruchnahme von pflegerischer Interventionen, Möglichkeit eines zeitlich begrenzten Einsatzes und
- erweitertes Hilfespektrum, welches über die (teil)kompensatorischen Hilfen hinausgehen
- Beibehaltung institutionalisierter Qualitätssicherung für Pflegeeinrichtungen

Subjektorientierte Qualitätssicherung

- Blick auf die pflegebedürftige Person und ihre Lebenswelt
- Systematische Aufmerksamkeit für Bedingungen guten Lebens, auf stabile Pflegearrangements und bestehende Risiken
- Nutzung von Erkenntnissen aus Pflegebegutachtung



| 02.01.2023 |





13

Der Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften schreitet in Baden-Württemberg kontinuierlich voran.

Jährliche Zuwachsraten von etwa 10 Prozent und das immer weiter steigende Beratungsaufkommen bei der FaWo zeigen: Wohngemeinschaften als Wohnform mit höherem Maß an Selbstbestimmung erfreuen sich großer Beliebtheit. Sie sind ein wichtiger und notwendiger Baustein in einer vielfältigen Versorgungsstruktur, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausrichtet.



MANNE LUCHA
Minister für Soziales,
Gesundheit
und Integration

Für den weiteren Ausbau braucht es aber mehr bundespolitische Unterstützung. Wohngemeinschaften sind eine beliebte Wohn- und Versorgungsform – aber sie verlieren an Attraktivität, wenn die Pflegeversicherung einseitig die stationäre Langzeitpflege entlastet. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung – GVWG – hat der Bund zum Januar 2022 Entlastungen für Bewohner von Pflegeheimen beschlossen. So wichtig und notwendig Entlastungen bei Eigenanteilen sind: Pflegeheime werden aufgrund der Entlastung bei längerer Aufenthaltsdauer im Vergleich zu Wohngemeinschaften günstiger; das schafft Unsicherheit und lässt Vorhabenträger zögern.

Stellungsnahme

Impressionen







**Ambulant betreute Senioren-
Wohngemeinschaften sind gefährdet**

Presseartikel
Vinzenz von Paul gGmbH

Presseartikel

Ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaften sind gefährdet

Die innovative Wohnform setzt auf Mitbestimmung und ist beliebt. Doch ihre Finanzierung ist schwierig.

Auch alte Menschen mit Pflegebedarf sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaften bieten dafür ein Modell – doch die in Baden-Württemberg noch relativ seltene Wohnform wird durch die unsichere Finanzierung ausgebremst. Das war das Thema einer Fachtagung in Stuttgart, bei der sich auch Sozialminister Manfred Lucha hinter das Konzept stellte.



Sozialminister Manne Lucha zeigte Sympathien für innovative Wohnformen und rief zu Initiativen auf.

„Pioniere einer neuen Pflegekultur oder Verlierer in der aktuellen Pflegepolitik?“ Um diese Frage drehte sich die Fachtagung, die von der Vinzenz von Paul gGmbH, einem großen Sozialträger in Süddeutschland, organisiert wurde. Rund 160 Vertreter*innen der Altenhilfe kamen zusammen, um sich mit den Chancen und den Schwierigkeiten der ambulant betreuten WGs auseinanderzusetzen.

Egal, ob eine private Initiative oder ein professioneller Betreiber hinter einer Senioren-WG steht: Die Finanzierung ist immer ein Stück weit ungewiss. So ist mittlerweile in stationären Einrichtungen der Eigenanteil der Bewohner für die Pflege gedeckelt, in Wohngemeinschaften jedoch nicht: Dadurch sind ihre Bewohner finanziell stärker belastet. Und während die Sozialhilfeträger die Kosten

eines Pflegeheims grundsätzlich bezahlen, können sie sich im Fall einer Wohngruppe auch dagegen entscheiden. Das führt zu unterschiedlicher Handhabung, je nach Landkreis, und zu einer großen Verunsicherung.

Es gebe Anbieter, die aus diesem Grund Abstand vom WG-Modell nähmen, berichtete Thomas Kallenowski von der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen Baden-Württemberg (FaWo). Er wies zudem auf die hohen bürokratischen Hürden hin, die vor allem privaten Initiativen den Einstieg schwer machen.

Auch Clemens Wochner-Luikh von der LA-BEWO, der Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreuter Wohngemeinschaften Baden-Württemberg, fürchtete, dass Resignation um sich greife. Er wünsche sich „angstfreies Handeln für die WGs“.

Rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zur Fachtagung.



Das Modell ist also gefährdet, trotz seiner Beliebtheit bei den Betroffenen, den Angehörigen und auch den Kommunen. Für viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sei ein „ganz wichtiger Baustein in der wohnortnahen Versorgung“, bestätigte, Lisa Pauge vom Gemeindetag Baden-Württemberg. Dass man diese Strukturen braucht, stellte Jörg

Allgayer als Geschäftsführer der Vinzenz von Paul gGmbH klar: „Wir sehen, dass die ambulanten und stationären Einrichtungen an ihre Grenzen kommen“, sagte er. Sie allein könnten die Versorgung der Zukunft nicht sichern.

Senioren-WGs ermöglichen eine echte Beteiligung, ist Jörg Allgayer, Geschäftsführer der Vinzenz von Paul gGmbH, überzeugt.



Auch den demokratischen Aspekt hob Allgayer hervor: Trotz aller Fortschritte sei in den herkömmlichen Strukturen eine echte Beteiligung nur sehr schwer zu erreichen. Genau diese Teilhabe und Eigenverantwortung sei aber für die „Zukunft der Pflege von größter Bedeutung“, unterstrich Professor Dr. Thomas Klie von der Evangelischen Hochschule in Freiburg. Er hat umfassend zum Thema geforscht und publiziert und führte als Moderator durch die Fachtagung.

Auf dem Podium diskutierten Vertreter der WGs, der Kostenträger und der Politik.



Vonseiten der Kostenträger waren Dr. Martin Schölkopf vom Bundesministerium für Ge-

sundheit und Nadine-Michèle Szepan vom AOK-Bundesverband digital zugeschaltet und konnten ihre Bedenken vorbringen. Sie sprachen die schwierige Qualitätskontrolle an oder auch die Frage, ob WGs tatsächlich einen echten Mehrwert gegenüber dem Pflegeheim darstellen.

Über diesen Mehrwert war am Vormittag anhand verschiedener Praxisbeispiele gesprochen worden. Die familiäre Atmosphäre, die engen Beziehungen, mehr Demokratie und Selbstbestimmung wurden genannt. Ein eindrückliches Beispiel: Im Zuge der Corona-Pandemie konnten Senioren-Wohngemeinschaften frei entscheiden, ob sie ein Besuchsverbot verhängen oder nicht – und viele haben beschlossen, ihre Türen offen zu lassen. Diese innovative Wohnform biete zudem die Chance auf ein verstärktes Engagement, von Angehörigen wie von Dritten, und könne auch im ländlichen Raum eine gute Versorgung schaffen, so das Fazit.

Dem schloss sich Sozialminister Manfred Lucha als Gastredner an. Er zeigte Sympathien für die WGs und ermutigte zu Initiativen. „Wir sind überreguliert und überkomplex“, sagte er im Hinblick auf die bestehenden Hürden. „Lassen Sie uns selbstbewusst und ohne Jammern unsere Potenziale nutzen!“ Doch dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Die Unterstützer der Tagung formulierten in einer Pressemitteilung ihre Forderungen, von der Erhöhung des Wohngruppenschlags bis hin zur Möglichkeit einer zweijährigen Probephase. Einer Umfrage zufolge würden 30 Prozent der Bevölkerung bei Bedarf am liebsten in einer ambulant betreuten WG versorgt werden, aber nur 1,4 Prozent hätten aktuell tatsächlich die Chance auf einen Platz. „Daran sollte sich dringend etwas ändern“, so Jörg Allgayer.



„Pioniere einer neuen Pflegekultur“
Interview mit Prof. Dr. Thomas Klie

Häusliche Pflege 12/2022
(S. 26-29)

Zum Geleit



Foto: Andreea Stancu/Alamy

„Pioniere einer neuen Pflegekultur“

Ambulant betreute Wohngemeinschaften brauchen deutlich mehr politische Unterstützung. Denn im gesamtgesellschaftlichen Pflegesetting nehmen sie eine Pionierrolle ein. Die gilt es zu stärken.

Im Interview: Prof. Thomas Klie

„Ambulant betreute Wohngemeinschaften“

Wie können bürgerschaftliches Engagement und kommunalpolitisch einzulösende Verantwortung für die Pflege als Aufgabe der Daseinsvorsorge verbunden werden mit professionellen Diensten und der Investition in Wohnraum? Und wie kann es gelingen, die Koproduktion von Profis, also Pflege- und Assistenzkräften, An- und Zugehörigen und Freiwilligen zu stützen, zu initiieren, zu stabilisieren?

Um diese Fragen ging es auf der Fachtagung „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ am 8. November 2022 im Evangelischen Bildungszentrum Hospitalhof, Stuttgart. Veranstalter der Fachtagung waren AGP Sozialforschung, Freiburg, und die Vincenz von Paul gGmbH. Zum breiten Kreis der Unterstützer:innen zählten u.a. das Sozialministerium Baden-Württemberg, die FaWO und die LABEWO. www.eh-freiburg.de



PROF. DR. THOMAS KLIE

Hochschullehrer, Rechtsanwalt in Freiburg und Berlin, Justitiar VdPB München, Institutsleiter agp Sozialforschung, Freiburg

Auch sie gilt es zu demokratisieren, zu öffnen. Die Innovationsfigur stellen klassische Heime allerdings nicht dar. Sie stehen unter Innovationsdruck: Sie sollten sich zum quartiersorientierten Kompetenzzentrum in der Pflege entwickeln.

Etwa 3 500 ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt es in Deutschland. Die meisten folgen nicht dem Prinzip der geteilten Verantwortung, sondern werden von ambulanten Diensten oder Trägern „betrieben“. Auch unter ihnen gibt es gute. Sie stehen aber nicht für die Notwendigkeit einer neuen Vergesellschaftung von Sorge und Pflege vor Ort.

„Die Präferenz der Bevölkerung liegt nicht im Heimbereich, sondern eher in wohnortnahen Versorgungskonzepten.“

Herr Prof. Klie, welche Rolle können aus Ihrer Sicht ambulant betreute Wohngemeinschaften in der Pflegeinfrastruktur einnehmen?

Prof. Thomas Klie: Ambulant betreute Wohngemeinschaften – in geteilter Verantwortung – haben zwei wichtige Funktionen:

1. Sie sind ein Beitrag zur wohnortnahen Versorgung, in Quartieren und in Dörfern.
2. Sie sind überdies eine Innovationsfigur für neue Formen der Sorge, in denen sich An- und Zugehörige, Freunde, engagierte Bürger:innen, beruflich Tätige und Professionelle die Verantwortung für die Sorge teilen.

Das ist der Weg in die Zukunft der Pflege und Sorge. Das gilt allerdings

nur für Wohngemeinschaften, in denen das Prinzip der geteilten Verantwortung ernst genommen und verwirklicht wird. Das ist nicht immer leicht.

Es ist mit Lernprozessen aller Beteiligten verbunden. Aber genau diese Lernprozesse sind notwendig: Wir kennen sonst im Wesentlichen die Familienpflege hier, die schnell zur Überforderung der An- und Zugehörigen – vor allem der Frauen – führt, und dort die stationäre Pflege, die, wenn es gut geht, gute Pflege gewährleistet, aber immer noch eine Institution bleibt, die betriebswirtschaftlichen Logiken unterworfen und hierarchisch strukturiert ist.

Man wird auf kollektive Versorgungsformen nicht verzichten können.

Wie erleben Sie die aktuelle Situation ambulant betreuter Wohngemeinschaften auch in Hinsicht auf die Begrenzung der Eigenleistung der Bewohner:innen in stationären Einrichtungen?

Prof. Thomas Klie: Ambulant betreute Wohngemeinschaften werden finanziert wie die häusliche Pflege. Das gilt zumindest ganz überwiegend. Die Finanzierung der Unterstützungsleistungen ist durchaus komplex zu nennen: Hier die Pflegesachleistungen, die ggf. auch umgewandelt werden in Betreuungsleistungen, dort die in der Regel selbst finanzierten Assistenzleistungen. Darüber hinaus gilt es, ein Haushaltsgeld zu vereinbaren. Schließlich geht es um die Mietkosten.

Es ist ein recht umfangreiches Vertragswerk, das jeweils auszuhandeln

- und abzuschließen ist. Es müssen die Kooperationen aller Beteiligten geregelt, eingeübt und kulturell verankert werden. Das Ganze kostet dabei vergleichsweise viel Geld: Auch wenn der Fachkräfteeinsatz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften nicht dem der Heime entspricht – Fachlichkeit muss gleichwohl gewährleistet werden und Assistenzkräfte gilt es auch gut zu bezahlen. Der Wohngruppenzuschlag gemäß § 38 a SGB XI wird von vielen Pflegediensten schlicht für die Präsenzkräfte und Alltagsbegleiter:innen verwendet. Dafür ist er aber nicht erfunden worden: Er dient dem Wohngruppenmanagement.

Diese speziellen Spielregeln, die für ambulant betreute Wohngemeinschaften gelten, sie sind nicht für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger attraktiv. Es muss darum gehen, regional Supportstrukturen aufzubauen, damit sich Bürgerinnen und Bürger ohne allzu großen Aufwand an der Verantwortungsteilung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften beteiligen können. Hierfür gibt es gute Beispiele. Sie wurden auf der Fachtagung „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ am 8. November 2022 in Stuttgart vorgestellt: Ostfildern etwa mit einer starken Rolle der Kommune, Oberried im Raum Freiburg mit einer Bürgergemeinschaft, die die Aufgaben übernimmt und dabei ist, eine Supportgenossenschaft im Landkreis aufzubauen. Es gibt auch vielfältige andere Formen. Nur sind sie aufwendig.

Und was die Initiatoren von ambulant betreuten Wohngemeinschaften aktuell sehr beschäftigt, sind die Kostensteigerungen: Der Bau wird teuer, die Nebenkosten steigen in die Höhe. Ambulant betreute Wohngemeinschaften profitieren nicht von den acht Milliarden Euro für die erhöhten Heiz- und Energiekosten. Sie profitieren auch nicht von der Begrenzung der Eigenanteile, die für stationäre Pflegeeinrichtungen gelten. Und die Bewohner:innen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben

in der Regel länger als die Bewohner:innen von Pflegeheimen. So sind sie also in besonderer Weise benachteiligt, wenn ihre Eigenanteile, die sie in zum Teil vergleichbarer Höhe wie Heimbewohner:innen zu zahlen haben, nicht gedeckelt werden.

Hier muss etwas geschehen, sonst ist es nicht nur die Komplexität im Betrieb von ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die hinderlich wirkt, sondern sind es auch die Kosten. Den Sozialhilfeträgern ihrerseits darf kein Vorwand gegeben werden, die Kostenübernahme für die nicht gedeckten Aufwendungen für Pflege und Betreuung zu übernehmen, da á la longue Mehrkosten entstehen, die sie dann

„Ambulant betreute Wohngemeinschaften in geteilter Verantwortung dürfen nicht zu Verlierern der Pflegepolitik werden.“

als unverhältnismäßig einstufen. Die Pioniere einer neuen Pflegekultur – und dazu gehören ambulant betreute Wohngemeinschaften in praktizierter geteilter Verantwortung – dürfen nicht zu Verlierern der Pflegepolitik werden.

Was müsste sich aus Ihrer Sicht ändern, um dies zu vermeiden?

Prof. Thomas Klie: Ein Maßnahmenbündel ist gefragt: Es bedarf Supportstrukturen auf Landes-, aber vor allem auch auf regionaler Ebene.

- Der Wohngruppenzuschlag muss in seiner Zweckbestimmung auf Aufgaben des Managements geteilter Verantwortung gerichtet werden.

- Über ein generell für die ambulante Pflege, die insgesamt in der pflegepolitischen Diskussion zu kurz kommt, einzuführendes flexibles Care Budget könnten relevante Teile der Kosten in ambulant betreuten Wohngemeinschaften aufgefangen werden.
- Und á la longue gilt insgesamt: Auch für die ambulante Pflege bedarf es einer Begrenzung des Eigenanteiles bei lang andauernder Pflegebedürftigkeit. Bisher verstehen es nur die Träger stationärer Pflegeeinrichtungen, sich im politischen Diskurs zu Wort zu melden, nicht die im Wesentlichen noch von Familien und insbesondere von Frauen getragene Basis der Pflege. Das muss sich dringend ändern.

Auch auf Landesebene ist einiges zu tun:

- Neben der Förderung der Gründung, der kommunalen Unterstützung durch die Zurverfügungstellung von Grund und Boden, durch Investitionskostenzuschüsse braucht es ein förderliches Heimrecht, das die praktizierte geteilte Verantwortung zum Privilegierungstatbestand ambulant betreuter Wohngemeinschaften macht – was in Baden-Württemberg versucht wurde.
- Auch muss das Heimrecht, wie etwa in Niedersachsen geschehen, den Dynamiken in ambulant betreuten Wohngemeinschaften Rechnung tragen: Gründergenerationen von selbstverantworteten Wohngemeinschaften folgen möglicherweise andere Generationen nach, die sich den Schuh der Verantwortung so nicht anziehen wollen.
- Und es braucht politischen Rückenwind und gut kommunizierte Leitbilder, die das Prinzip der geteilten Verantwortung in den Vordergrund stellen: Nicht eine Versorgungs-, sondern eine Sorgeskultur und -politik ist gefragt. Die Versorgungslogik fährt an die Wand, es fehlt das Personal, es fehlt die Akzeptanz, es fehlt die demokratische Beteiligung.

Forderungen und Fragestellungen

Ambulant betreute Wohngemeinschaften gehören zu den Mut machenden Pionieren in einer immer stärker unter Druck geratenen Langzeitpflege. 30 Prozent der Bevölkerung wünschen sich am ehesten eine Versorgung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften, 1,4 Prozent der auf Pflege Ange-wiesenen haben die Chance, dort einen Platz zu finden.

Forderungen und Fragen, die es auf Bundes- und Landesebene zu diskutieren gilt:

- Erhöhung des Wohngruppenzuschlages gemäß § 38 a SGB XI mit einer klaren Zweckbindung
- Einführung eines Entlastungsbudgets für alle ambulanten Settings, das auch in Wohngemeinschaften genutzt werden kann
- Revision des WTPG, des baden-württembergischen Heimrechts: Wie kann in den heim- und baurechtlichen Regelungen der Wechsel von anbieter- zu vollständig selbstverwalteten Wohngemeinschaften und umgekehrt erleichtert werden, ohne dass die Initiative von Bürgerinnen und Kommunen erschwert wird?
- Nach niedersächsischem Vorbild könnten Initiativen und Trägern die Möglichkeit eingeräumt werden, in den ersten zwei Jahren den einschlagenden Weg – ob vollständig selbstverantwortet oder anbiestergestützt – zu prüfen.
- Anschubhilfen für Initiativen und örtliche Organisationen sind gefragt, hinsichtlich der Baukosten, für die auch vermehrt genossenschaftliche Konzepte entwickelt werden sollten.
- Aufbau von regionalen Unterstützungsstrukturen zur Implementierung und Begleitung von „Sorgenden Gemeinschaften“ und ambulant betreuten Wohngemeinschaften vor Ort
- Fragen der Delegation pflegerischer Aufgaben verdienen unter dem Aspekt der Vorbehaltsaufgaben der Fachpflege, des Profils von Wohngemeinschaften und der Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts der Bewohner:innen weiterer Diskussionen
- Es braucht anerkannte Qualifikationen und Ausbildungen für Assistenzkräfte, die in besonderer Weise in ambulant betreuten Wohngemeinschaften gefragt sind.

Sie haben das Thema bei der Fachtagung „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ in Stuttgart auch vor zahlreichen politischen und kommunalen Entscheidungsträgern platziert. Ist aus Ihrer Sicht das Bemühen erkennbar, eine Lösung für die aktuell schwierige Situation zu finden?

Prof. Thomas Klie: Viele ambulant betreute Wohngemeinschaften haben sich gut etabliert, gut stabilisiert. Wir wissen darum: Die Arbeitsbedingungen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Prinzip der geteilten Verantwortung sind deutlich besser als in den typischen klassischen Pflegeheimen und anderen Formen ambulant betreuten Wohnens. Ambulant betreute Wohngemeinschaften in geteilter Verantwortung

haben in der Regel keine Probleme, Personal zu finden und zu halten. Das gilt auch für die so wichtigen Assistenzkräfte.

Auch die jüngsten Umfragen vom Institut für Demoskopie in Allensbach, die ich mit diesem renommierten Institut habe durchführen können, zeigen: Die Präferenz der Bevölkerung liegt nicht im Heimbereich, sondern eher in wohnortnahen Versorgungskonzepten. Sie bieten auch örtlich und regional Möglichkeiten, die Sorge und Pflege neu zu vergesellschaften. Das wird für die Zukunft wichtig sein.

Es wird nicht deutlich mehr Geld für die Pflege geben. Wir müssen die Sorgaufgaben fairer verteilen. Genau

hier liegt das interessante Profil ambulant betreuter Wohngemeinschaften. Auch sie sind nichts für alle, sie sind aber interessante lokale Lernwerkstätten und Orte, an denen sich eine neue Sorgkultur entfalten und entwickeln kann.

Insofern bin ich nicht besorgt darum, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften eine Zukunft haben. Nur sie brauchen auch entsprechende politische und rechtliche sowie finanzielle Rahmenbedingungen. Diese sind unter verschiedenen Gesichtspunkten nicht günstig:

- Gerade in Baden-Württemberg gibt es keine etablierte sozialhilferechtliche Unterstützungspraxis.
- Das SGB XI benachteiligt ambulant betreute Wohngemeinschaften im Vergleich zu stationären Versorgungsformen.
- Manche Bundesländer erschweren ambulant betreute Wohngemeinschaften auch heimrechtlich.

Hier findet ein Nachdenken statt. Auch in der Koalitionsvereinbarung der Ampelregierung sind innovative Wohnformen auf die Agenda gelangt. Auch das Bundesgesundheitsministerium hält an der Idee und der Konzeption ambulant betreuter Wohngemeinschaften fest, auch wenn möglicherweise nicht immer eine realistische Einschätzung der Hürden und der nicht beabsichtigten Nebenfolgen von Pflegereformen vorhanden ist.

Wenn man sich im Zusammenwirken von Bund und Ländern auf eine Agenda zur Stützung ambulant betreuter Wohngemeinschaften verständigen könnte – die Bund- und Länder-Arbeitsgruppe Pflegepolitik böte hierfür einen guten Rahmen – wäre das sehr zu begrüßen und würde Initiativen, denen die Luft auszugehen droht, neuen Rückenwind und Zuversicht geben. 

Interview: Asim Loncaric

**Beratungs-, Förderungs- und
Qualifizierungsmöglichkeiten für
ambulant betreute Wohngemeinschaften
in Baden-Württemberg**

Landesstrategie Quartier 2030

Praktische Hilfe

Beratungs-, Förderungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg im Rahmen der Landesstrategie Quartier 2030

Um die Entwicklung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu erleichtern und zu begleiten gibt es für Kommunen und zivilgesellschaftliche Initiativen verschiedene Beratungs-, Förderungs- und Qualifizierungsangebote über die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten“ (weitere Informationen unter [QUARTIER 2030 | Zusammenleben Gemeinsam Gestalten - Quartier 2030 \(quartier2030-bw.de\)](https://www.quartier2030-bw.de)). Ausführliche Informationen zu den Beratungsangeboten sowie eine Übersicht mit den Ansprechpersonen im Beratungsnetzwerk Quartier 2030 finden Sie auch im Beratungswegweiser (<https://www.beratungswegweiser-quartier.de/willkommen>).

1. Beratungsmöglichkeiten

1.1. Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen Baden-Württemberg (FaWo)

Die FaWo berät und informiert kostenfrei zur Initiierung, Realisierung und Weiterentwicklung von Wohngemeinschaftsprojekten für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf. Außerdem bietet sie Fach- und Fortbildungsveranstaltungen rund um das Thema ambulant betreute Wohngemeinschaften an.

Kontakt und Information:

Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen Baden-Württemberg (FaWo)

0711 6375-762 und -763

info@fawo-bw.de

www.fawo-bw.de

1.2. Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.

Die Alzheimer Gesellschaft bietet Beratung und Information zum Thema Demenz, insbesondere Verständnis, Haltung, Umgang und Kommunikation mit Menschen mit Demenz auch in ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg an. Ein Angebot ist etwa der DemenzDialog für Personen, die sich für oder in ambulant betreuter Wohngemeinschaftsprojekten engagieren (<https://www.alzheimer-bw.de/projekte-angebote/demenzdialog/>).

Kontakt und Information:

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. Selbsthilfe Demenz

0711 248496-63

info@alzheimer-bw.de

www.alzheimer-bw.de

1.3. Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V. (BWGV)

Der BWGV bietet Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Gründung von genossenschaftlichen Initiativen.

Kontakt und Information:

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V. (BWGV)

Bettina Meier-Augenstein

0711 222 13 -1428

bettina.meier-augenstein@bwgv-info.de

www.wir-leben-genossenschaft.de

1.4. Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE)

Erste landesweite Anlauf- und Beratungsstelle für Kommunen, die sich zur Quartiersentwicklung informieren und beraten lassen wollen, ist das GKZ.QE der Kommunalen Landesverbände.

Kontakt und Information:

Link zum Kontaktformular: [QUARTIER 2030 | Zusammenleben Gemeinsam Gestalten - Kontakt \(quartier2030-bw.de\)](https://www.quartier2030-bw.de)

www.quartier2030-bw.de unter „Beratung“.

2. Fördermöglichkeiten

Die aufgeführten Förderprogramme sind finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat und werden von der Allianz für Beteiligung durchgeführt.

2.1 Förderprogramm Quartiersimpulse

Das Förderprogramm „Quartiersimpulse“, richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten. Innerhalb des Förderprogramms spielt die Beteiligung der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Die Themen „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder „Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds“ sind Fördervoraussetzungen für die Projekte. Quartiersprojekte können mit bis zu 115.000 Euro gefördert werden.

- Speziell für ambulant betreute Wohngemeinschaften bedeutet dies etwa: eine Kommune kann gemeinsam mit einer zivilgesellschaftlichen Gruppe, z.B. einem Bürgerverein, eine Förderung für den Prozess zur Initiierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft dergestalt erhalten, dass der Beteiligungsprozess, die Konzeptionsentwicklung und die Beratung im Prozess finanziell unterstützt wird.
- Förderbeispiele: Personal- und Sachkosten bzw. Honorarkosten für die fachliche Begleitung des Entwicklungsprozesses eines Wohngemeinschaftsprojekts oder eine Moderation zum Aufbau des Bewohnergremiums.

Antragsunterlagen und weitere Informationen: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/foerderprogramm-quartiersimpulse/>

Geförderte Projekte im Zusammenhang mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften finden sie hier: [QUARTIER 2030 | Zusammenleben Gemeinsam Gestalten - Landkarte \(quartier2030-bw.de\)](https://www.quartier2030-bw.de). Beispielhaft sind hier Projekte in Herdwangen-Schönach (Kreis Sigmaringen) und in Frittlingen und Wurmlingen (Kreis Tuttlingen) zu nennen.

Kontakt und Information:

Allianz für Beteiligung

Annabel Stoffel

0711-34225606

Annabel.Stoffel@afb-bw.de

www.allianz-fuer-beteiligung.de

2.2 Förderprogramm Gut Beraten!

Das Förderprogramm „Gut Beraten!“ unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Ansätze, Beteiligungsprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur sowie des gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen

Miteinander vor Ort zu bearbeiten. Engagierte Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier haben die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, Projektorganisation und Projektdurchführung beraten zu lassen. Es kann ein Beratungsgutschein für bis zu 4.000 Euro für die konzeptionelle Ideenentwicklung eines Projektes beantragt werden.

- Programm richtet sich direkt an zivilgesellschaftliche Gruppen mit und ohne Rechtsform und bietet ihnen die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektinitiierung und -organisation sowie zur Durchführung von Projekten beraten zu lassen.
- Förderbeispiele: Kosten für externe Beratungsleistungen etwa zur Koordination und Organisation sowie zur vorübergehenden fachlichen Begleitung für Wohngemeinschaftsprojekte und nachhaltige Quartierskonzepte.

Antragsunterlagen und weitere Informationen: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/gut-beraten/>;

Geförderte Projekte im Zusammenhang mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften finden Sie hier: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/netzwerk/beteiligungsnetzwerk/>. Beispielhaft sind hier Projekte in Lahr (Ortenaukreis), Ulm-Lehr und Unlingen (Kreis Biberach) zu nennen.

Kontakt und Information:

Allianz für Beteiligung

Iryna Bril

0711 34225603

Iryna.Bril@afb-bw.de

www.allianz-fuer-beteiligung.de

2.3 Förderprogramm Beteiligungstaler (gefördert durch das Staatsministerium)

Das Förderprogramm „Beteiligungstaler“ bietet zivilgesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit, Unterstützung für ihr Beteiligungsprojekt vor Ort zu erhalten. Das Programm ermöglicht die Finanzierung von Sachkosten, die während der Durchführung eines Beteiligungsprojekts anfallen und können in einer Höhe von bis zu 2.000 Euro beantragt werden.

- Programm richtet sich direkt an zivilgesellschaftliche Gruppen mit und ohne Rechtsform und bietet ihnen die Möglichkeit, kleine Projektvorhaben im Quartier umzusetzen
- Förderbeispiel: Für ein Wohngemeinschaftsprojekt kann ein Flyer für die Öffentlichkeitsarbeit oder Materialien für ein Projekt zur Einbindung einer Wohngemeinschaft in das umgebende Quartier finanziert werden.

Antragsunterlagen und weitere Informationen: [BETEILIGUNGSTALER – Allianz für Beteiligung \(allianz-fuer-beteiligung.de\)](http://BETEILIGUNGSTALER – Allianz für Beteiligung (allianz-fuer-beteiligung.de))

Geförderte Projekte im Zusammenhang mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften finden Sie hier: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/netzwerk/beteiligungsnetzwerk/>. Beispielhaft sind hier Projekte in Pfäffingen und Öschingen (Kreis Tübingen) und in Schallstadt (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) zu nennen.

Kontakt und Information:

Allianz für Beteiligung

Linda Ammon

0711 34225608

Linda.ammon@afb-bw.de

www.allianz-fuer-beteiligung.de

3. Qualifizierungsmöglichkeiten

3.1 Quartiersakademie

Die Quartiersakademie koordiniert und vermittelt Fortbildungsmöglichkeiten rund um das Thema Quartiersentwicklung. Sie ist Ansprechpartner für alle, die sich in der Quartiersentwicklung engagieren oder engagieren möchten: zum Beispiel Kommunen, zivilgesellschaftliche Akteure und Ehrenamtliche. Die Koordinierungsstelle Quartiersakademie berät zu Fortbildungen und Inhouse-Schulungen. Auf der Website der [Quartiersakademie](#) finden Sie eine Übersicht über das Fortbildungsangebot und Materialien, Literatur und Handreichungen zum Thema.

Für die Teilnahme an Fortbildungen kann bei der Quartiersakademie eine finanzielle Förderung beantragt werden. Kommunen, Organisationen und Vereine können zudem finanzielle Zuschüsse zu Inhouse-Veranstaltungen beantragen.

- ➔ Initiativen zum Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaftsprojekten können zum Beispiel selbst Fortbildungsangebote oder Veranstaltungen konzipieren und die Übernahme der Kosten der Referierenden über die Quartiersakademie beantragen.

Kontakt und Information:

Koordinierungsstelle Quartiersakademie

Silvija Dudak

Silvija.Dudak@kvjs.de; info@quartiersakademie.de

www.quartiersakademie.de

4. Regionale Unterstützung und Förderung

4.1 Landkreis Tübingen

Initiatorinnen und Initiatoren von ambulant betreuten Wohngemeinschaften können auch vor Ort Unterstützung und Fördermöglichkeiten finden, wie etwa im Landkreis Tübingen. Die Entwicklung des Beratungsangebots vor Ort wurde durch das Förderprogramm Quartiersimpulse unterstützt.

Kontakt und Information:

<https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/14994659.html>